



Wortprotokoll der 55. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 15. März 2023, 11:03 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 7

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

BT-Drucksache 20/5549

Hierzu wurde verteilt:

20(25)296 Stellungnahme
20(25)297 Stellungnahme
20(25)300 Stellungnahme
20(25)301 Stellungnahme
20(25)302 Stellungnahme
20(25)303(neu) Stellungnahme
20(25)304(neu) Stellungnahme
20(25)305 Stellungnahme
20(25)306 Stellungnahme
20(25)307 Stellungnahme
20(25)308 Stellungnahme
20(25)309 Zusammenstellung
20(25)334 Änderungsantrag
20(25)335 Entschließungsantrag

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss



Sachverständigenliste

Mark Becker-von Bredow¹

Bereichsleiter Elektrifizierung und Klima
ZVEI e. V.

Tobias Boegelein²

Softwareentwickler
Bits & Bäume

Prof. em. Alwin Burgholte³

Jade Hochschule Wilhelmshaven

Felix Dembski⁴

Vice President Regulatory
sonnen GmbH

Dr. Thomas Engelke⁵

Leiter Team Energie und Bauen
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Dr. Ernesto Garnier⁴

CEO und Gründer
EINHUNDERT Energie GmbH

Oliver Pfeifer⁶

Grundsätze und Strategie Messstellenbetrieb
Netze BW GmbH

Friedrich Rojahn⁶

Geschäftsführer
Solandeo GmbH

¹ Benannt durch die Fraktion der FDP

² Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

³ Benannt durch die Fraktion der AfD

⁴ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁵ Benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Marco Sauer⁵
Head of Regulatory Affairs & Business Development
Theben AG

Thomas Seltmann⁵
Referent Solartechnik & Speicher
Bundesverband Solarwirtschaft e. V.

Rainer Stock⁶
Bereichsleiter Netzwirtschaft
Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	Mieves, Matthias David
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herrmann, Bernhard Uhlig, Katrin	Sacher, Michael
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Bernhard, Marc Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	Riexinger, Bernd

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik	Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Digitales
---------------------------	-----------------	---



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Dr. Gabriele Wiesmüller, Lea
CDU/CSU	Matzke, Philipp Sassenrath, Carl-Philipp Wißborn, Jan-Peter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
AfD	Koitka, Dr. Christian
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
DIE LINKE.	Aß, Sophie-Marie Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias Rautenberg-Kolbe, Carlotta
Bayern	Merkle, Dr. Lucie Doebler, Alexander
Hessen	Volke, Marie
Nordrhein-Westfalen	Richter, Simon
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska



Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RDir
BMWK	Kleemann, Alexander	MR
BMWK	Mendyka, Nicola	RRin
BWMK	von Allesch, Juri	RR
BMWK	Fröhlich, Anette	

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
IK 5	Schmidt, Michael
PE 2	Osei-Dwomoh, Akwasi
PE 6	Söllner, Paul



Einzigster Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

BT-Drucksache 20/5549

Der **Vorsitzende**: Schönen guten Tag. Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Wir beschäftigen uns mit einem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, Bundestagsdrucksache 20/5549.

Ich begrüße im Einzelnen unsere Sachverständigen. Wir freuen uns sehr, dass Sie hier sind. Ich werde Sie im Einzelnen aufrufen, für das Protokoll und auch für die Leute, die uns zuhören oder auch zusehen. Als Erstes, Herrn Mark Becker-von Bredow, Bereichsleiter Elektrifizierung und Klima. Guten Tag. Ich mache das der Reihenfolge nach, wie Sie sitzen, es ist alphabetisch geordnet, damit nicht jemand meint, er kommt an der falschen Stelle. Dann haben wir Tobias Boegelein, Software-Entwickler von Bits & Bäume. Herr Boegelein, herzlich willkommen. Dann Prof. Alwin Burgholte, Jade Hochschule Wilhelmshaven. Auch recht herzlich willkommen. Herrn Felix Dembski, Vice President Regulatory, sonnen GmbH. Guten Tag. Dann Herrn Dr. Thomas Engelke, Leiter, Team Energie und Bauen von der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Guten Tag. Dann Herrn Dr. Ernesto Garnier, ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen. Gut. Herzlich willkommen. Dann Herrn Oliver Pfeifer von Grundsätze und Strategie Messstellenbetrieb Netze BW GmbH. Auch recht herzlich willkommen. Friedrich Rojahn, Geschäftsführer von Solandeo GmbH. Guten Tag. Herrn Marco Sauer, Head of Regulatory Affairs & Business Development, Theben AG. Guten Tag. Herrn Thomas Seltmann, Referent Solartechnik und Speicher, Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Auch einen schönen guten Morgen. Und Rainer Stock, Bereichsleiter Netzwirtschaft, Verband Kommunaler Unternehmen e.V. Recht herzlich willkommen in unserem Kreise.

Ich begrüße ebenfalls recht herzlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel, auch schönen guten Tag. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die uns heute zuhören, entweder hier im Saal oder über die Medien. Die ganze Veranstaltung wird übertragen im Parlamentsfernsehen. Noch einige Bemerkungen vor dem Einsteigen zum Ablauf. Zunächst erhalten Sie, liebe Sachverständige, die Gelegenheit, für drei Minuten Ihr Eingangsstatement abzugeben. Dann folgen Fragestunden. Wir haben zwei Stunden Zeit. Die Zeit ist relativ knapp. Wir sind darauf angewiesen, dass sich alle relativ kurz fassen. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde zur Verfügung steht. Je Kürzer die Frage, desto mehr haben Sie Gelegenheit zur Antwort. Aber insgesamt bei der ersten Runde vier Minuten, in den weiteren Runden dann drei Minuten und ich bitte Sie, die Zeit einzuhalten. Ich müsste sonst eingreifen, dass es einigermaßen so zwischen den Fraktionen gleichmäßig abläuft, sonst ist das parlamentarische Verfahren nicht sauber geregelt. Ich bitte, machen Sie es mir leicht und halten Sie sich an die Redezeit. Meine weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie zu Beginn Ihrer Frage die Namen des Sachverständigen, dem Sie die Frage stellen möchten. Ich werde Sie dann nochmal aufrufen fürs Protokoll, sodass jeder weiß, wer spricht. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und da ist es die einfachere Methode. Jetzt glaube ich, sind wir durch mit allen Eingangsmerkungen und wir können direkt in die Runde einsteigen. Als erstes ein Eingangsstatement. Als Erstes gebe ich das Wort Herrn Mark Becker-von Bredow.

SV Mark Becker-von Bredow (ZVEI e. V.): Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Worum soll es gehen? Strom wird der zentrale Energieträger des künftigen Energiesystems sein und die Stromnetze damit das Rückgrat des zukünftigen Energie-Systems und unseres Wirtschaftssystems. Die zunehmende



Elektrifizierung wird dazu führen, dass der Strombedarf und dementsprechend die Stromnutzung bis zum Jahr 2045 auf 1.000 Terawattstunden sich verdoppeln wird. Neben einer absoluten Zunahme des Stromverbrauchs und damit der notwendigen Transportkapazitäten im Netz geht damit einher auch eine Änderung der Erzeugungsstruktur, die zusätzliche Anforderungen an das Stromnetz stellen wird. Wir kehren ab von einer von oben nach unten geleiteten Stromerzeugung, unidirektional, hin zu einer bidirektionalen, sehr dezentral verteilten Erzeugung über erneuerbare Energien. Gleichzeitig haben wir einen Zuwachs an Flexibilitäten, an neuen Verbrauchern wie Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen oder darüber hinaus, die zusätzlich zu bereits bestehenden Kapazitäten in der Industrie und im Gewerbebereich dazukommen. Diese Flexibilitäten können dazu dienen, einen Ausgleich zwischen der Nachfrage und einer zunehmenden fluktuierenden Erzeugung herzustellen. Die Anforderungen an das Stromnetz steigen damit enorm auf verschiedenen Ebenen und, um einen sicheren Netzbetrieb in Zukunft sicherstellen zu können, werden künftig Daten über das Verbrauchsverhalten und das Nutzungsverhalten benötigt. Gleichzeitig sollen über das Stromnetz dynamische Preissignale oder unter Umständen sogar direkte Steuersignale zielgerichtet übermittelt werden können. Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedarf es neben einem weiteren und massiv verstärkten Netzausbau vor allem einer Digitalisierung der Netzinfrastruktur. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Dringlichkeit auf Ebene der Verteilnetz Rechnung getragen und die Grundlage gelegt für einen massentauglichen Rollout intelligenter Messsysteme als ein wichtiger Baustein. Intelligente Messsysteme sind ein wichtiger Baustein. Aber warum sind Sie das? Sie liefern im Jahr 2030, einer der letzten Ausbaustufen, von 15 Millionen Anschlüssen, genau darüber das Verbrauchs- und Einspeiseverhalten. Das ist damit ein wichtiger Baustein zur Feststellung der Netzauslastung und eine Grundlage für Netzsteuerung und damit für letztlich Systemicherheit im Stromnetz. Und erst mit intelligenten Messsystemen können dynamische Preissignale oder wie gesagt im Ernstfall und hoffentlich in der Ausnahme Steuersignale zur Anpassung von Erzeugung und Verbrauch übermittelt werden. Und sie sind damit letztlich ein zentrales wichtiges Bindeglied zwischen der Nachfrage-

und Angebotsseite. Der ZVEI e. V. unterstützt daher ausdrücklich die im Gesetzentwurf genannten Ziele, den Rollout zu beschleunigen, die Verfahren rund um den Rollout zu entbürokratisieren, und die Rechtssicherheit der Beteiligten zu erhöhen. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle den beschleunigten Ausbaupfad und die Möglichkeit, explizit vorgesehene Möglichkeit, für den agilen Rollout, darüber hinaus die Abschaffung der Markterklärung und den Wegfall der 3-Herstellerregelung.

Der Vorsitzende: Bitte auf die Zeit achten.

SV Mark Becker-von Bredow (ZVEI e. V.): Letzter Satz - und die Festlegung des Deckels der Kosten auf 20 Euro pro Anwendungsfall und die Einführung dynamischer Tarife bereits ab dem ersten 1. Januar 2025. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich meine es wirklich ernst mit der Zeit. Ich muss es Ihnen leider sagen. Herr Boegelein, bitte.

SV Tobias Boegelein (Bits & Bäume): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Vorsitzender! Vielen Dank, dass ich hier im Energieausschuss das Gesetz zur Beschleunigung der Energiewende aus Sicht von Bits und Bäume, sowohl von Seiten des Chaos Computer Clubs auf auch des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland darstellen darf. Der Gesetzentwurf hat gute Ansätze, jedoch werden diese nicht konsequent zu Ende gedacht. Damit entstehen unnötige Kosten und Elektroschrott bei der Installation des Smart-Meter-Gateways und deren Systemkomponenten. SMGWs sollen die Konsumenten dazu bewegen, Strom aus den Netzen abzunehmen, wenn dieser aus erneuerbaren Energien und damit günstig verfügbar ist. Die dafür vorgesehenen dynamischen Tarife sollen sich nach den bundesweit gehandelten Börsenstrompreis richten. Eine solche Regelung via Geldbeutel ist sozial ungerecht. Denn auch jetzt schon verbrauchen finanziell stärkere Haushalte sehr viel mehr Strom. Nur diese besitzen diese geforderte Flexibilität, um von dynamischen Tarifen profitieren zu können. Sinnvoller wäre es außerdem, eine Regelung voranzutreiben, die es ermöglicht, Tarife regional zu gestalten, sodass auch Anreize geschaffen werden, den vor Ort nachhaltig produzierten Strom direkt zu verbrauchen und zu



speichern. Dies wird die Akzeptanz von erneuerbaren Energien vor Ort erhöhen und auch kurzfristig den Bedarf an Stromtrassen reduzieren. Das geht technisch, aber man muss den gesetzlichen Rahmen dafür setzen. Außerdem erzeugen die Liegenschaften, die mit intelligenten Messsystemen wie Smart-Meter-Gateways ausgestattet sind, unnötigen Datenverkehr hin zu den Messstellenbetreibern. Eine Nutzungsaufzeichnung von Privathaushalten in Viertelstunden-Abschnitten lässt detaillierte Schlüsse zu Personen und Lebensstilen zu und ist nicht nötig und somit völlig unverhältnismäßig. Eine aufsummierte Analyse von Verbrauchstatistiken, wie etwa den Netzknotenpunkten der Versorger, wäre eine Alternative und immer möglich, in der Wartung und Installation sehr viel einfacher und zudem auch datenschutzfreundlich. Besser wäre eine Lösung, was aktuell in der Schweiz praktiziert wird. Dort bleiben die Daten zuerst in Liegenschaften und werden nur von den Messstellenbetreibern, wenn sie sie brauchen, abgeholt. Dem Gesetzentwurf zufolge soll die Datenkommunikation unter Einhaltung des Datenschutzes erweitert werden. Was das bedeutet, ist vorerst unklar. Bislang darf bei den meisten Verbrauchenden der Strom nur einmal im Jahr abgelesen werden. Aus meiner Sicht ist die Verarbeitung der Daten, die über Mehrwertdienste wie zum Beispiel Rauchmelder oder Wasserzähler, über das Smart-Meter-Gateway übertragen werden, auch nicht ausreichend geregelt. Angesichts der Situation im Wohnungsmarkt ist es nicht möglich, rechtlich gültige Datenschutzeinwilligungen von Mieterinnen und Mietern zu erhalten, da oft keine freie Entscheidung vorliegt.

Der Vorsitzende: Sie müssen etwas mehr ins Mikro sprechen.

SV Tobias Boegelein (Bits & Bäume): Wie bereits eine Stellungnahme des OMS-Group erörtert, schreibt das Messstellenbetriebsgesetz in Paragraph 25 Absatz 2 als Montageort den ungemessenen Bereich vor. Das heißt, die Smart-Meter-Gateways müssen vor den Stromzählern montiert werden. Hier würde eine Erweiterung in den gemessenen Bereich Abhilfe schaffen, weil wir ab und zu das Problem haben in den Liegenschaften, dass die ...

Der Vorsitzende: Ich muss Sie leider auch unterbrechen, da oben läuft die Zeit mit. Das sehen Sie selber. Wenn es Rot ist, sind Sie darüber. Als Nächster, Prof. Burgholte, bitte.

SV Prof. em. Alwin Burgholte (Jade Hochschule Wilhelmshaven): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Was soll das Gesetz bewirken? Es steht in der Definition vorne drin: "Flächendeckende Beobachtung und Steuerbarkeit der fluktuierenden Erzeuger, Verbraucher in den Verteilernetzen bei den Erzeugern und den Verbrauchern." Das bedeutet einen ganz starken Eingriff in die freie Stromversorgung. Das Gesetz ignoriert die technischen Fakten und zieht auch nicht irgendwelche erforderlichen Konsequenzen. Denn wir brauchen, damit die regenerativen Anlagen einspeisen können, ein frequenzstabiles Netz. Das können nur die konventionellen Kraftwerke garantieren. Dafür müssen sie eine Mindestleistung von 25 bis 35 Prozent der erforderlichen Verbraucherleistung einspeisen. Nun kommen aber Dunkelflauten über Tage und Wochen regelmäßig großflächig in Deutschland und europaweit vor. Um die überbrücken zu können, fehlen Großspeicher im Gigawattstundenbereich. Das sind extrem große Speichermengen, die dort vorhanden sein müssen. Eine Lösung bieten Elektrolyseure im Gigawattbereich, die aus Ökostrom Wasserstoff produzieren, dann wird aus dem Wasserstoff irgendwann wieder Ökostrom gemacht über Gaskraftwerke. Erschreckend ist der geringe Wirkungsgrad, etwa um 20 Prozent. Das bedeutet, man muss das Fünffache an Ökostrom aufwenden, um eine Kilowattstunde wieder herauszubekommen. Dafür wären über 50 neue Gaskraftwerke à 800 Megawatt erforderlich. Und die können bis 2030 absolut nicht gebaut werden. Die Energiedichte in den Windanlagen ist viel zu gering. Auch wird der extreme Ausbau der Anlagen, Solar- und Windanlagen, keine Lösung bieten können. Wir werden nach wie vor, wenn auch diese 400 Gigawatt, wie der Wirtschaftsminister Habeck das anstrebt, bis 2030 realisiert sind, werden wir nach wie vor Dunkelflauten haben und auch gewaltige Überschussleistungen, die teilweise geschenkt oder zu negativen Strompreisen entsorgt werden müssen. Also nur mal eine Größenordnung. Wenn Sie Windstärke 5 haben, das ist schon ein ganz schöner Wind. Dann ist so, dass wir da in der Größenordnung um 20 Prozent der



installierten Leistung erst bekommen. Wenn die Anlagen so langsam drehen, können Sie das vergessen. Da ist noch keine entsprechende Leistungsgewinnung vorhanden. Das Gesetz verfolgt damit ausschließlich die Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende. Und das mit nicht realisierbaren kurzen Übergangsfristen. Ich fasse zusammen. Das Gesetz will die Spitzenleitung umsetzen und dazu braucht man natürlich die Digitalisierung. Die Smart Meter können das, aber die Smart Meter, und das ist das Gravierende, die müssten die Schaltrechte haben. Die haben sie heute noch nicht. Die Geräte können das auch noch nicht. Das bedeutet, dass dieses Gesetz so kurzfristig nicht umgesetzt werden kann.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes, Herr Felix Dembski.

SV Felix Dembski (sonnen GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich trage heute die Sicht der Anbieter von digitalen Lösungen für Photovoltaik-Anlagen, Speicher und Ladepunkte vor. Die Entscheidung, intelligente Messsysteme auszurollen, stammt noch aus dem Jahr 2007. Eine gewisse Angela Merkel war da gerade mal zwei Jahre im Amt und der Wirtschaftsminister hieß noch Michael Glos. Seitdem ist in der Theorie viel und in der Praxis wenig passiert ist. Es ist also an dieser Stelle auf jeden Fall Zeit für mehr Tempo. Der Gesetzentwurf identifiziert die zentralen Stolpersteine und räumt die aus dem Weg. Das begrüßen wir auf jeden Fall. Es gibt jetzt eine stärkere Konzentration der Kompetenzen beim BMWK. Es gibt eine bessere Kostenteilung zwischen den Anbietern der Infrastruktur und den Anschlussnutzern. Und es gibt vor allem in Zukunft auch das intelligente Messsystem auf Wunsch. Sie haben jetzt bislang häufig die Erfahrung gemacht: Wenn Sie so ein Gerät haben wollten, haben sie trotzdem häufig von Ihren zuständigen Messstellenbetreiber keins bekommen. Das einzige Thema, was uns Sorgen bereitet, ist, dass das Risiko besteht, dass in Zukunft eventuell alle Daten nur noch über das Smart-Meter-Gateway versandt werden dürfen. Die Bundesnetzagentur hat durchblicken lassen, dass man das Gesetz vielleicht auch so lesen könnte, dass alle Daten, die auch nur mittelbar eine Steuerungshandlung auslösen könnten, zu-

künftig nur noch über Smart-Meter-Gateway verschickt werden dürfen. Das sorgt für große Beunruhigung, denn dafür wurden diese Geräte nie designed. Dafür ist die Infrastruktur auch nicht ausgelegt. Das wurde auch noch nie getestet. Trotzdem soll das jetzt verpflichtend gemacht werden. Das ist so, als würde ein Gesetz Ihnen sagen als Abgeordnete zum Schutz vor Desinformationen nehmen wir Ihnen Ihre Dienst-Laptops und Handys ab und im nächsten Wahlkampf bitte nur noch kommunizieren über Ihren Heizkostenverteiler. Da würden Sie sagen: Das kann der gar nicht und so kann ich auch meinen Job nicht machen. Diese Beunruhigung haben viele der digitalen Unternehmen. Das heißt, was wir hier brauchen, ist eine Priorisierung und eine Präzisierung. Das, was die Geräte gut können, dafür soll man sie gerne verpflichtend einsetzen. Man soll sie ruhig auch einsetzen für äußerst kritische und wichtige Befehle, zum Beispiel, wenn der Netzbetreiber in einer kritischen Netzsituation einen An-Aus-Befehl schicken muss, gerne über die Gateways. Aber alles, was sie noch nicht können, bitte nicht gesetzlich verpflichtend machen. Um es zusammenzufassen: Drücken Sie mit dem Entwurf aufs Tempo. Der Entwurf ist gut, aber bitte nur für die Funktionen, die die Geräte erwiesenermaßen auch schon beherrschen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes Herr Dr. Thomas Engelke, bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung und schön, dass Sie das Thema heute ausgerechnet am Weltverbrauchertag auf die Tagesordnung gesetzt haben. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist die Digitalisierung die dritte große Säule der Energiewende. Erzeugung, Speicherung, Transport und Verbrauch müssen besser aufeinander abgestimmt und insgesamt flexibler werden, wenn mehr und mehr Energie aus Wind und Sonne, statt aus Öl und Gas gewonnen wird. Auch immer mehr private Haushalte sind nicht mehr nur wegen ihres passiven Verbrauchs betroffen. Sie nehmen zunehmend aktiv an der Energiewende teil. Über zwei Millionen Haushalte erzeugen heute schon Solarstrom auf Dach und Balkon und wollen ihn zeitpassgenau



selbst verbrauchen, ins Netz einspeisen oder speichern. Nur mit Steuerung kann das optimiert werden. Zudem sollten und wollen viele zusätzliche Millionen Haushalte neue Verbrauchsgeräte wie Wärmepumpen und Wall-Boxen für E-Autos betreiben, die ebenfalls steuerbar sein sollen, um die Netze zu entlasten. Dafür braucht es die Digitalisierung der Netze und dafür braucht es intelligente Messsysteme für die privaten Haushalte. Der Verbraucherzentrale Bundesverband unterstützt daher den Smart-Meter-Rollout. Allerdings ist ein Punkt elementare Voraussetzung dafür aus unserer Sicht: Es muss sich rechnen. Bisher überstiegen die Entgelte für intelligente Messsysteme in der Regel die durch die Nutzung dieses Messsystems möglichen Kosteneinsparungen bei weitem. Das ist für die privaten Haushalte unattraktiv. Eine aktuelle Umfrage im Auftrag des vzbv ergab, dass 60 Prozent der Befragten den Einbau von Smart-Metern nur dann befürworten, wenn die Kosteneinsparung durch weniger Energieverbrauch die Zusatzkosten durch die Smart-Meter übersteigt. Nur 22 Prozent der Befragten würden einen Einbau auch unabhängig von den Kosten unterstützen. Daher begrüßt der vzbv die geplante Absenkung der Preisobergrenzen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Grundsatz, sieht aber noch Verbesserungsbedarf. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Nun Herr Dr. Ernesto Garnier.

SV Dr. Ernesto Garnier (EINHUNDERT Energie GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Ich berichte aus der Erfahrung von 70 Expertinnen und Experten bei EINHUNDERT, die bundesweit mit 80 Immobilienunternehmen Solarstromversorgung in Kombination mit Smart-Metering bereits langjährig umsetzen. Über unseren Service werden derzeit ungefähr 5.000 Mieterinnen und Mieter, Wärmepumpen, Ladesäulen mit Solarstrom und Smart-Metern versorgt. Aus dieser Praxiserfahrung kann ich berichten, Smart-Metering erzeugt enormen Mehrwert für Endkunden, für die Immobilienwirtschaft und auch für die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen. Gleichzeitig kennen wir den regulatorischen Rahmen auswendig und die überflüssigen und teuren Fallstricke. Deshalb: Das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) ist

nicht nur richtig, es ist längst überfällig. Es gibt zwei Bausteine, die aus unserer Sicht ergänzt werden müssen, damit die Digitalisierungspotenziale dieses Gesetzes wirklich auch den Photovoltaik- und Wärmepumpen-Rollout im Gebäudebestand in Deutschland zugutekommen. Das erste ist, wir müssen den sogenannten virtuellen Summenzähler etablieren. Auf Basis der intelligenten Messsysteme kann man die dezentrale Versorgung von Immobilien mit Photovoltaikstrom wesentlich kosteneffizienter umsetzen als bislang. Man kann dank der Systeme den so genannten physischen Summenzähler, der die Netzeinspeisung und den Netzbezug von Strom in Quartieren misst, ersetzen durch eine virtuelle Bilanzierung auf Basis der viertelstündlichen Messwerte. Hierdurch würden 8.000 bis 10.000 Euro Kosten pro Photovoltaikanlage eingespart, 70 Stunden ElektriKER-Kapazität, und damit hat man eine echte Produktivitätssteigerung durch Digitalisierung erreicht für die Energiewende, für die Handwerker-Kapazitäten. Wir haben analysiert, dass sich damit der Rollout ungefähr um Faktor zwei beschleunigen lässt. Es gibt bereits eine Reihe von Netzbetreibern, die dieses Modell, den virtuellen Summenzähler, gestatten. Da sei zum Beispiel Düsseldorf genannt oder die e-netz und andere. Es fehlt ein bundesweiter rechtlicher Rahmen. Deshalb gehört dieses Modell verankert im Messstellenbetriebsgesetz und auch im EnWG. Außerdem muss klargestellt werden, dass die Zähler von Verbrauchern an Erzeugungsanlagen in Quartieren auch von der Preisobergrenze Gebrauch machen können. Die zweite Änderung, die ich anregen möchte, ist die Begrenzung der sogenannten Anlagenzusammenfassung. Im GNDEW wird richtigerweise die Rolle des iMSys, des intelligenten Messsystems, gestärkt für die Direktvermarktung von Photovoltaikanlagen. Leider wurde dabei aber nicht berücksichtigt, dass aufgrund des Absatz 3 im EEG Paragraph 9 benachbarte Photovoltaikanlagen in städtischen Quartieren, dort, wo die Mieter wohnen und die Wärmepumpe hin sollen, nicht auf das iMSys werden zurückgreifen können, weil durch die Regelung sie nach wie vor vom Netzbetreiber dazu aufgerufen werden können, die teure Fernwirktechnik von Windparks oder Großanlagen zu nutzen. Daher muss im GNDEW zusätzlich zu den bereits erfolgten Änderungen im Paragraph 9 EEG auch die Anlagenzusammenfassung begrenzt werden auf den Netzanschlusspunkt. Zu



beiden Punkten haben wir auch in der Stellungnahme konkrete Textvorschläge hinterlegt. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Oliver Pfeifer, bitte.

SV **Oliver Pfeifer** (Netze BW GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die Netze BW begrüßt die Vielzahl an neue Regelungen jetzt hier im GNDEW, um den Rollout tatsächlich zu beschleunigen und damit verbunden und einhergehend auch die Digitalisierung der Netze voranzutreiben. Einige der im Gesetzentwurf angedachten vorgesehenen Neuregelungen müssen jedoch noch angepasst werden, damit die Zielsetzung des GNDEW tatsächlich erreicht werden kann. Nach unserer Auffassung gehen die Vereinfachungen noch nicht weit genug. Die werden noch nicht weit genug gedacht. Gerade eine Anpassung des Eichrechts an das digitalisierte Messwesen könnte hier einen entsprechenden Beitrag für die Beschleunigung liefern. Zudem muss der Messstellenbetreiber zukünftig auch bei den Einbaufällen weiterhin priorisieren können und dort das Smart-Meter einbauen, wo sie den größten Systemnutzen haben, nämlich bei den für die Energie-, für die Wärme- und Mobilitätswende relevanten Anlagen. Zwei wesentliche Anpassungen sind jedoch unerlässlich, damit der Rollout nicht weiter ausgebremst wird. Die Verteilnetzbetreiber müssen zukünftig den Großteil der Kosten tragen. Wir sprechen hier mit einem Ausbaustand von zwei Drittel aller Messstellen im Jahr 2030 von circa zwei Milliarden Euro, die jährlich an die Verteilungsbetreiber verrechnet werden. Hierzu bedarf es einer Regelung zu Kostenanerkennung und einer entsprechenden Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur, damit diese Kosten als unmittelbar, als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten auch anerkannt werden können. Die zweite wesentliche Anpassung betrifft die Wirtschaftlichkeit des Messstellenbetreibers. Die Messstellenbetreiber refinanzieren sich rein über die Messentgelte, also über die im Netz verbauten Zähler. Die Messentgelte sind durch die Preisobergrenze gesetzlich geregelt und stammen als Basis von der Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2013. Seither sind die Anforderungen stetig gestiegen. Auch im jetzigen Entwurf des GNDEW steigen die Anforderungen weiter. Zudem sehen wir uns natürlich auch im Messwesen mit stetig

steigenden Material- und Personalkosten konfrontiert. Die Preisobergrenze, die Messentgelte, mit denen wir uns refinanzieren, die bleibt und blieb aber bisher konstant. Daher fordern wir die sofortige Anpassung der Preisobergrenze sowie natürlich auch zeitnah eine nachgelagerte Kosten-Nutzen-Analyse, damit die Wirtschaftlichkeit der Messstellenbetreiber - und das ist genau die Marktrolle, die diesen Infrastruktur-Rollout verantwortet und voranbringt und auch operativ umgesetzt - sichergestellt werden kann, denn nur so kann es entsprechend einen Neustart geben. Und auch generell der Smart-Meter-Rollout kann so endlich in Gang kommen, weil wir sehen es - wir haben es auch jetzt schon gehört - der Smart-Meter-Rollout ist ein Infrastruktur-Rollout, der notwendig ist, um die entsprechenden Ziele der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende dann auch zu erreichen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Friedrich Rojahn, bitte.

SV **Friedrich Rojahn** (Solandeo GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank. Als digitaler wMSB für die Energiewende repräsentiere ich heute die Perspektive des wettbewerblichen Messstellenbetreibers, des wMSB. Sie können sich bei unserem Job vorstellen, wir begrüßen sehr die Entfesselung des Smart-Meter-Rollouts, um eine erfolgreiche, sichere und schnelle Energiewende zu unterstützen. Dabei kommt wettbewerblichen Messstellenbetreibern, den wMSBs ebenfalls eine wesentliche Rolle zu. Erstens: wMSBs sind für die Endkundinnen und Endkunden da, wenn der gMSB (grundzuständige Messstellenbetreiber) noch nicht liefern können oder anders priorisiert. Das ist insbesondere in der Phase des agilen Rollouts sehr wichtig. Zweitens, wMSBs bringen aus eigener Kraft und Initiative Innovationen in den Markt. Schönes Beispiel: der virtuelle Summenzähler. Das ist eine super Idee: Wenn Sie heute dafür die Rahmenbedingungen schaffen, setzen wMSBs das morgen unmittelbar um, und zwar bundesweit für alle Kundinnen und Kunden. Als Innovatoren und Speerspitze der Digitalisierung ermöglichen wMSBs damit einen dynamischen Rollout mit hoher Akzeptanz, der auf echtem Kundennutzen basiert. Voraussetzung dafür ist fairer Wettbewerb, der ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht.



Aber die derzeit im GNDEW vorgesehenen Preisobergrenzen sind auch aus unserer Sicht nicht realistisch. Jedenfalls nicht mehr. Das führt dazu, dass gMSBs gezwungen werden, in weiten Teilen des Markts Angebote zu machen, die für die gMSBs nicht kostendeckend sind. Das ist ganz klar wettbewerbsverzerrend. Die Folge, wMSBs werden potenziell durch staatlich verordnete unrealistische Preise benachteiligt und können sich dadurch nicht im erforderlichen Maß für den Erfolg des Rollouts engagieren. Wir riskieren damit, den Rollout an der falschen Stelle kaputt zu sparen, bevor wir ihn begonnen haben. Und so, meine Damen und Herren, kriegen wir die notwendige Dynamik da nicht hin. Was sind aus unserer Sicht also notwendige Maßnahmen? Erstens, wir sollten so schnell wie möglich aktuelle realistische Kosten bestimmen, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr. Auf dieser Faktenbasis sollten die Preisobergrenze für bereits im Messstellenbetriebsgesetz 2016 definierte Leistungen entsprechend angepasst werden, damit das für alle Beteiligten funktioniert. Zweitens, neue Standardleistungen sollten erst dann verpflichtend eingeführt werden, wenn die zugrundeliegenden Aufgaben hinreichend definiert sind, dass man überhaupt realistische Kosten bestimmen kann, und dann erst sollte eine Preisobergrenze eingeführt werden. Alternativ sollte der gMSB berechtigt werden, ein angemessenes Entgelt festzulegen, in Kenntnis seiner eigenen Kostenbasis. Darüber hinaus sollen Lieferketten für Schlüsseltechnologien gestärkt werden, insbesondere im Bereich Smart-Meter-Gateways, aber auch der Gateway-Administration und der Wechsel zwischen Technologie Dienstleistern weiter erleichtert werden. Das dient der Ausfall-Sicherheit des Systems insgesamt und letztlich auch der Kosteneffizienz. Auf dieser Basis können dann alle MSBs, insbesondere auch die wMSBs, zu einem erfolgreichen Rollout beitragen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Als nächstes Herr Marco Sauer.

SV **Marco Sauer** (Theben AG): Sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ein paar Worte zu uns als Theben Smart Energy, damit Sie uns einordnen können. Wir sind Anbieter von Smart-Meter-Gate-

ways und dazugehörigen Mehrwertsteuerlösungen. In einem Smart-Meter-Gateway stecken über zehn Jahre Entwicklungsarbeit mit entsprechenden Investitionen, die für mittelständische Unternehmen durchaus beachtlich sind. Deshalb haben wir die Klagen rund um das Messstellenbetriebsgesetz und letztlich den Rückzug der Markterklärung im vergangenen Jahr mit größter Sorge verfolgt. Für uns als Hersteller aber auch für unsere Kunden ist Rechtssicherheit elementar. Das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende begrüßen wir daher sehr, es stellt nämlich diese wichtige Rechtssicherheit erneut her. Und nicht nur das, der Smart-Meter-Rollout soll auch beschleunigt werden. Und das ist ein ganz wichtiges Signal, denn wir werden ansonsten die energie- und klimapolitischen Ziele nicht erreichen. Bis 2030 muss sich die installierte Leistung der erneuerbaren Energien verdreifachen. Die Zahl der Wärmepumpen muss auf sechs Millionen anwachsen und 14 Millionen Elektrofahrzeuge müssen ab heute noch neu auf die Straße kommen und vor allem auch geladen werden. Für die Markt- und insbesondere die Netzintegration dieser Anlagen brauchen wir jetzt die sichere digitale Infrastruktur. Wir brauchen mehr Zustandsdaten und auch im Notfall Eingriffsmöglichkeiten für den Netzbetreiber. Denn Netzausbau im erforderlichen Umfang wird sich nicht umsetzen lassen. Selbst dann bleibt die Vermeidung von Lastspitzen immer notwendig, um die Netze nicht auf das Spitzenlastniveau auszubauen. Das wäre ungefähr so, als würde man Autobahnen auf ein Ferienwochenende hin dimensionieren. Deshalb ist der schnelle Rollout intelligenter Messsysteme als Infrastruktur unbedingt notwendig und muss möglichst zeitnah auch durch Lösungen zur Steuerung ergänzt werden. Als Hersteller haben wir in diese Themen investiert und tun das auch weiter, um dem Bedarf gerecht zu werden. Wir sind bereit für diesen Neustart und auch für ein Rennen mit hohem Tempo. Die Anpassungen am Messstellenbetriebsgesetz sind zielführend. Zwei Themen sehen wir, die es sich nochmal anzuschauen lohnt und die sind auch schon genannt worden, die Wirtschaftlichkeit für den Messstellenbetreiber und die Klarstellung des Umgangs mit den Kosten beim Verteilnetzbetreiber. Beides haben wir in unserer Stellungnahme näher ausgeführt, ebenso wie Maßnahmen, die parallel zur Verabschiedung des Gesetzes wichtig sind, zum Beispiel der Umgang



mit Software-Updates für das Smart-Meter-Gateway im Eichrecht oder die abschließende Definition von Anforderungen an die Steuereinheiten. Aktuell sind die Reaktionen auf das Auslegungspapier der Bundesnetzagentur zu energiewirtschaftlich relevanten Daten bedenklich. Felix Dembski hat es schon angesprochen. Das sind die Daten, die nur über das Smart-Meter-Gateway versendet werden dürfen. Es sollten dort eher direkte Steuerbefehle und Tarifsignale im Vordergrund stehen, Wetterdaten für ein Energiemanagementsystem eher weniger. Hier kann und sollte das Gesetz vielleicht Leitplanken setzen. Unter dem Strich, ein aus unserer Sicht sehr gelungenes Gesetz, das mit wenigen Änderungen noch mehr Akzeptanz erreichen könnte und damit auf die Beschleunigung und die Rechtssicherheit weiter einzahlen wird. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Als nächstes Herr Thomas Seltmann.

SV Thomas Seltmann (Bundesverband Solarwirtschaft e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche für den Bundesverband Solarwirtschaft, also für die Unternehmen, die in Deutschland bisher zweieinhalb Millionen Photovoltaikanlagen realisiert haben und in den nächsten Jahren viele weitere Millionen Anlagen realisieren werden. Und das betrifft die Anlagenbetreiber. Das betrifft auch die Messstellenbetreiber zunehmend. Vor dem Hintergrund müssen wir diese Diskussion auch sehen. Wir begrüßen den Neustart der Digitalisierung der Energiewende mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Der liefert viele Verbesserungen im Detail. Zu weiteren Details haben wir in unserer Stellungnahme konkrete Vorschläge gemacht. Die liegt Ihnen vor. Ich will auf drei Punkte kurz konkret eingehen. Ein wesentliches Grundproblem bleibt nämlich, es wird noch immer angestrebt, das wird auch so noch mal bekräftigt mit dem Gesetzentwurf und mit weiteren Regelungen, die gerade in der Pipeline sind, unter anderem von der Bundesnetzagentur, dass dieses Smart-Meter-Gateway, dieses technische Konstrukt, was wir da einführen, dass es umfassend genutzt werden soll, um Daten zu übertragen, um Steuerungen zu koordinieren. Und abgesehen davon, dass die Frage im Raum steht, ob das überhaupt funktioniert, grenzt

es die Flexibilität und die Möglichkeit der Anwender und der Unternehmen, das auszugestalten, in der Praxis sehr stark ein. Wir würden dringend empfehlen, etwas mehr Technologieoffenheit einzubringen und die Pflicht, das iMSys zu nutzen, für diese Anforderungen auf das netztechnisch Notwendige zu beschränken und eben auch von der Verfügbarkeit der Technik abhängig zu machen. Zweiter Punkt: In vielen Anwendungsfällen sind Anlagenbetreiber innovativer Unternehmen noch vom Good Will des Messstellenbetreibers abhängig. Das Beispiel „virtueller Summenzähler“ ist gerade schon genannt worden. Also hier werden punktuell im Gesetzentwurf die Rechte gestärkt von den Anwendern, aber wir denken, das reicht noch nicht aus, und es ist noch nicht so gestaltet, dass es in der Praxis auch wirklich durchsetzbar ist, dass da der nötige Druck dahinter ist, damit das funktioniert. Ein dritter aus Anlagenbetreibersicht und aus Ausbausicht nochmal wichtiger Punkt, sind Regelungen, die jetzt das GNDew ändert, in Paragraph 9 und Paragraph 10b EEG. Das sind die technischen Vorgaben, die erfüllt werden müssen, wenn ich eine Photovoltaikanlage in Betrieb nehme und betreibe. Hier wird eine Verknüpfung hergestellt, diese Messtechnik, diese iMSys mit dieser Steuerbarkeit und wir sehen ein großes Problem auf uns zukommen, wenn jetzt der Rollout, so wie er hier gestaltet ist, kommt, weil es in vielen Fällen notwendig sein wird, entweder teure übergangsweise Technik zu installieren, die dann sehr schnell wieder unnötig wird, wenn die Funktionalität irgendwann doch durch iMSys hergestellt wird, oder es können Anlagen möglicherweise, weil eine Ad-Hoc-Nachrüstpflicht besteht, gar nicht in Betrieb genommen werden oder müssen außer Betrieb genommen werden. Wenn man sich die Details anschaut, dann sind diese Regelungen aus unserer Sicht noch nicht ausgereift und müssen nochmal dringend angepasst werden. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Rainer Stock, bitte.

SV Rainer Stock (VKU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender...

Der Vorsitzende: Haben Sie das Mikro eingeschaltet?



SV **Rainer Stock** (VKU): Jetzt. Vielen Dank für die Einladung. Ich vertrete hier den Verband kommunaler Unternehmen maßgeblich eben die Stadtwerke und die kommunalen Verteilnetzbetreiber in Deutschland. Das Beste vorneweg: Das GNDEW, der Entwurf, so, wie er uns vorliegt, enthält viele positive Punkte. Einige wurden schon genannt. Abkehr von der Marktanalyse, Wegfall der 3-Herstellerregel, also dieser Front-Runner-Ansatz, dass der schnellste die Pace für die anderen vorgibt, wird von uns ausdrücklich begrüßt, genauso wie die Möglichkeit des agilen Rollouts, wobei - da komme ich nachher noch kurz zu - da brauchen wir noch Anpassungen im Eichrecht. Und ein Punkt, für den sich auch der VKU lange stark gemacht hat, dieses Konzept des digitalen Netzanschlusses, das jetzt verankert worden ist auch mit dieser Eins-zu-N-Auslesung, dass nicht jeder Smart-Meter eine Waschmaschine - das ist das bescheuerteste Beispiel für ein Smart-Meter, zugegeben -, dass nicht jeder Smart-Meter ein Aggregat steuern muss, sondern der Netzanschluss als zentraler Punkt in den Vordergrund rückt. Das Kritische an dem Entwurf ist eher das, was nicht drin steht. Da würde ich drei Punkte ganz kurz ansprechen. Der erste liegt mir besonders am Herzen. Der wurde auch schon genannt. Die Anrechnung der 80 Euro beim Verteilnetzbetreiber vollständig und zeitnah. Wenn das nicht gelingt, das sinnvoll im Gesetz zu verankern, kann sich das wirklich zum Show-Stopper entwickeln für diesen angestrebten Hochlauf des Rollouts, weil Sie bringen sonst die Verteilnetzbetreiber in gewaltige Liquiditätsprobleme, wenn sie das nicht sinnvoll lösen. Das läuft ihnen als OpEx, als Betriebskosten rein und dann greift die Anreizregulierung mit voller Härte. Das heißt, sie haben Zeitverzug von sieben Jahren bis sie Ihr Geld zurück verdienen können. Das ist nicht wirklich sexy. Zweiter Punkt: Das Eichrecht hatte ich angesprochen. Da stehen wir in sehr konstruktivem Austausch mit dem BMWK. Es gibt da ein Papier wohl, Überlegungen zum Thema Standardisierung und Internationalisierung, was wir grundsätzlich positiv bewerten. Wir haben als Verbände, da gucke ich auch in Richtung BDEW, auch eine ganze Reihe von sehr konkreten Vorschlägen gemacht, wie man das Eichrecht anpassen kann. Ich will die jetzt nicht alle aufzählen. Aber nur so viel: Keine Eichfrist für Smart-Meter-Gateway, beispielsweise, weil sich das selber prüfen kann.

Keine Prüfungen mehr vor Ort oder Einführung, das hängt damit zusammen, eines Online-Verfahrens. Da kann man viel machen, damit der agile Rollout und der Smart-Meter in Ausbildung, den wir zukünftig da sehen, auch funktionieren kann. Dritter Punkt: Das ist ein Detail, aber nicht unwesentlich, die bessere Synchronisierung des Zeitplans zwischen den Rollout-Stufen und den Vorgaben - das ist noch ein Eckpunkte-Papier, aber die läuft ja, die Festlegung nach Paragraph 14a EnWG durch die Bundesnetzagentur. Wenn ich mir so den Zeitplan angucke, dann haben wir - am 1. Januar 2029 ist der Stichtag, wo nur noch dynamische Steuern zulässig sein sollen, so ist es geplant. Von der 14a-Festlegung, da haben wir einen Rollout-Standard von 50 Prozent bei intelligenten Messsystemen. Da brauchen wir eine geeignete Priorisierung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Danke Ihnen allen. Wir kommen nun in die Debattenrunde. Als erstes beginnt für die SPD der Kollege Mesarosch.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Guten Tag, Danke allen Sachverständigen für Ihre Zeit und Ihre Vorarbeit. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Sauer. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement darüber gesprochen, dass der Rollout schnell gehen muss. Die Regelungen beim Eichrecht stehen dem ein Stück weit im Weg. Was sind aus Ihrer Sicht konkrete Vorschläge, konkrete Maßnahmen, die man umsetzen müsste, um das zu beseitigen, dass der Rollout schneller und einfacher geht?

Der **Vorsitzende**: Herr Sauer, bitte.

SV **Marco Sauer** (Theben AG): Danke für die Frage. Bei Herrn Stock kam es gerade auch vor. Vorweg gesagt: Wir haben nichts dagegen, dass das Gateway im Eichrecht ist, wir wollen keine vollständige Herausnahme des Gateways aus dem Eichrecht. Ich glaube, das ist nicht nötig, aber mit Blick auf den agilen Rollout, der im GNDEW vorgesehen ist, haben wir das Thema Software-Updates für diese Gateways. Das müssen wir uns anschauen. Software-Updates müssen zum Tagesgeschäft werden können, wie es bei allen digitalen Produkten der Fall ist. Heute benötigen die Messstellenbetreiber oder die Gateway-Administratoren, besser gesagt, vor dem Ausspielen von diesen Updates auf die Gateways eine Freigabe durch die



jeweiligen Landeseichämter der Bundesländer. Der Mehrwert dieses Prozesses ist aber mindestens sehr zweifelhaft, weil die Updates bereits von der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) und dem BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) vorher in einem Herstellerverfahren von uns geprüft werden. Wir haben eine Doppelprüfung an der Stelle. Das sollte für die Zukunft vermieden werden und damit der Prozess gerade für den Betreiber der intelligenten Messsysteme vereinfacht werden. Um alles andere kümmern wir uns als Hersteller. Das ist kein Thema. Das ist unser Business. Das können wir. Also konkret die Softwareaktualisierung von Smart-Meter-Gateways müsste von den Regelungen im Paragraph 40 Mess- und Eichverordnungen, und Paragraph 37 Mess- und Eichgesetz ausgenommen werden. Ein Vorschlag, wie sowas im Detail aussehen könnte, hatte ZVEI schon aufgearbeitet und vorgelegt. Das ist eine Möglichkeit, wie man es machen kann. Wichtig ist, dass wir bei diesen Themen Softwareaktualisierung dann die Möglichkeit haben, direkt die Updates von uns als Hersteller an die Anwender zu geben, die die direkt ausspielen dürfen, und dann gibt es immer noch die Möglichkeit der Marktüberwachung, also, wo man gucken kann, ob die Gateways sauber funktionieren, wie Herr Stock schon gesagt hat, da haben wir also eigentlich gar kein Thema. Wir geben nichts auf, wenn wir diese Doppelprüfung hingeben. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wollen Sie noch mal nachfragen, Herr Mesarosch? Sie haben noch Zeit.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Genau, die zweite Frage an Herrn Sauer zu einem anderen Thema, der Steuerbarkeit intelligenter Messsysteme. Welche Schritte halten Sie noch für erforderlich, um genau die zu optimieren? Danke.

Der **Vorsitzende**: Nochmal Herr Sauer bitte.

SV **Marco Sauer** (Theben AG): Danke. Zweites Thema, was ich auch schon gesagt hatte, das treibt uns ebenso genauso um. Wir brauchen ganz dringend Klarheit, welche Anforderungen regulatorisch an Steuereinheiten gestellt werden. Wir hatten im 2021 begonnen mit einem breiten Konsultationsprozess zu diesen Anforderungen. Wir brauchen jetzt das Ergebnis daraus. Wir müssen

uns da festlegen, um zu wissen, welche Anforderungen wir mit unseren Geräten final erfüllen müssen. Erst dann können wir dem Markt Testgeräte bereitstellen, die genau danach entwickelt sind. Und erst dann folgen alle weiteren Schritte bei unseren Kunden, bei den Anwendern, insbesondere der Aufbau der nötigen IT- und Backend-Systeme. Da haben wir auch noch mal was vor uns. Das heißt, je eher wir finale Geräte bauen können, desto besser und schneller kommen wir voran. Und deshalb ist regulatorisch diese Klarheit der Anforderungen an die Steuereinheiten so wichtig. Den Rest schaffen wir Marktteilnehmer allein, aber genau an der Stelle kommen wir sonst nicht weiter.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Weiss, bitte.

Abg. **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Herrn Pfeifer und gerne ergänzend an Herrn Rojahn. Sie haben in Ihrem Eingangstatement beide schon die Preisobergrenze identifiziert als eine der zentralen Hürden, die noch bestehen und ich würde es gerne einfach noch mal vertiefen. Wie wirken sich nach Ihrer Meinung die Preisobergrenzen, die jetzt gewählt sind, konkret auf den Smart-Meter-Rollout aus? Und welche Änderungen würden Sie vorschlagen, sowohl für die Standard- als auch für die Zusatzleistungen? Und vielleicht können Sie auch noch mal beschreiben, was im Prinzip seit dieser Berechnungsgrundlage aus dem Jahr 2012/13 auch alles noch draufgepackt wurde an zusätzlichen Anforderungen, die dazu führt, dass diese Preisobergrenzen überarbeitet werden müssen.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeifer, bitte.

SV **Oliver Pfeifer** (Netze BW GmbH): Vielen Dank für die Frage. Der Messstellenbetreiber ist ein eigenständig buchhalterischer Geschäftsbereich innerhalb vom Verteilnetzbetreiber. Wie gesagt, wir refinanzieren uns rein über die Messentgelte also über die gesetzlich gedeckelten Preisobergrenzen. Aus der Kosten-Nutzen-Analyse im Jahr 2013 wurden diese Preisobergrenzen abgeleitet. Seitdem kamen stetige Anforderungen hinzu, beispielsweise das Thema sichere Lieferkette, also der Transport oder Anforderung an den Transport an den Montagevorgang, an die Lagerung. Es gab



weitere Anforderungen an die Datenbereitstellung, also auch hier müssen wir zukünftig aktuell schon und zukünftig deutlich mehr Daten im Rahmen der gleichen Leistungen erbringen. Zu dem - ich hatte es erwähnt - gestiegene Material- und Personalkosten, Materialkosten im Zuge der Halbleiterproblematik und vor welcher Herausforderung wir stehen: Wir haben schon sehr hohe Investitionen getätigt in die Infrastruktur sowie in die technischen Weiterentwicklungen. Wir haben die System- und Prozessanpassungen vorgenommen, damit wir in den Rollout-Hochlauf starten können. Wir müssen bis zum Jahr 2030 über eine Million Smart-Meter ins Netz bringen innerhalb von acht Jahren. Genau hier brauchen wir natürlich auch einen entsprechenden finanziellen Handlungsspielraum. Im jetzigen Entwurf kam noch erschwerend hinzu, dass nicht nur die Preisobergrenze für die Standardleistung nicht angepasst wurde, sondern es wurde auch für weitere Leistungen, also der Leistungskatalog des Messstellenbetreibers wurde erweitert, um die sogenannten Zusatzleistungen, die ebenfalls bepreist wurden. Ein Beispiel ist das Thema Wandlermessung. Hier liegen wir aktuell um ca. Faktor zwei in der Niederspannung von den Kosten neben der Preisobergrenze, die im Gesetz genannt wurde. Hier gab es keine Durchführung einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Analyse. Genau das fordern wir, dass das nachgeholt wird, dass jetzt im aktuellen Entwurf auch wir diese Leistungen weiterhin gegen angemessenes Entgelt anbieten dürfen. Und ein weiterer Punkt, was dazukommt, ist der Rollout bei den freiwilligen Kunden. Bisher oblag es dem Messstellenbetreiber, diese Kunden beispielsweise mit dem Verbrauch kleiner als 6.000 Kilowattstunden mit einem Smart-Meter ausstatten zu können, sofern es für den Messstellenbetreiber wirtschaftlich darstellbar war. Zukünftig sagt der Gesetzgeber, dass wir diese Fälle ausstatten müssen für eine Preisobergrenze von 30 Euro brutto im Jahr und wir sprechen darüber, dass die Preisobergrenze bei der Pflichtfällen, also bei deutlich höheren Preisobergrenzen nicht auskömmlich sind. Das heißt, auch hier kommen deutlich weitere Anforderungen und Herausforderungen auf uns zu, was uns eben den finanziellen, den wirtschaftlichen Spielraum nimmt. Deswegen fordern wir die sofortige Anpassung der POG durch Änderungen der Bruttobeträge in Nettobeträge als ersten Schritt und dann in einem zweiten

Schritt eine Kosten-Nutzen-Analyse, wo gerade nochmal die weiteren Zusatzleistungen mitbetrachtet werden und auch noch mal das Thema des Systemnutzens für den Verteilnetzbetreiber nochmal mitbetrachtet werden.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Für Herr Rojahn ist leider keine Zeit mehr übrig. Bei der nächsten Frage vielleicht. Als nächstes, Herr Herrmann von den Grünen.

Abg. Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Ernesto Garnier. Was spricht aus Ihrer Sicht dafür, die bestehenden oder bisher üblichen Summenzähler, registrierende Leistungsmessung, Wandlermessung durch virtuelle Summenzähler zu ersetzen, sofern in dem Gelände Messsysteme installiert sind? Und das bitte vor allem im Fokus auf das vom Wirtschaftsminister Habeck erklärte Hauptarbeitsfeld Photovoltaik in Wohnquartieren, das würde uns besonders interessieren. Wie essenziell ist es dafür? Gibt es andere Alternativen? Sind sie rechtlich schon abgebildet? Sind sie im Gesetz da? Was müsste dort ergänzt und verändert werden?

Der Vorsitzende: Herr Garnier.

SV Dr. Ernesto Garnier (EINHUNDERT Energie GmbH): Vielen Dank für die Frage. Sehr gerne. Ganz konkretes Praxisbeispiel: Wir haben ein Wohnungsunternehmen, Rheinwohnungsbau in Düsseldorf, setzen dort ein Quartier um, zehn benachbarte Gebäude, ungefähr 100 Wohnungen. Aber zehn verschiedene Netzanschlüsse. In so einem Fall müssen wir zehnmal ein Summenzähler mit Wandlermessung und Wandlerschrank installieren. Das bedeutet zehnmal circa 9.000 Euro. Also in Summe 90.000 Euro. Zehnmal 70 Handwerkerstunden. Das Ganze nur, um Werte zu messen, die wir virtuell sowieso schon verfügbar haben. Und wenn Sie dann rechnen, dass sie dort PV-Anlagen drauf haben auf dem Dach, die vielleicht in Summe 150-Kilowatt-Peak ausmachen, also ohne diese Technik 200.000 Euro Kosten würden, dann 90.000 Euro oben draufschlagen, können Sie sich vorstellen, dass ein großer Teil des deutschen Gebäudebestandes nur deswegen aus unserer Rasterprüfung rausfällt. Und es gibt



dafür keine netztechnische Begründung. Wir haben mit dem Netz in Düsseldorf und einigen wenigen anderen bilaterale Verhandlungen geführt und Abstimmung getroffen in aufwändiger Arbeit für beide Seiten. Das wäre nicht nötig, wenn im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und im EnWG klargestellt würde, dass das bundesweit machbar ist.

Der Vorsitzende: Wollen Sie nachfragen?

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht, dass Sie mal möglichst anschaulich beschreiben, für viele auch zuhören jetzt, wie wirkt so ein virtueller Summenzähler. Was bedeutet das für die Abgrenzung von direkt gelieferten Strom, erneuerbaren Strom im Quartier, von weiterhin freier Wahl des sonstigen Stromlieferanten? Wie funktioniert das? Dass Sie das mal etwas anschaulich erklären, dass wir mir sehr lieb.

Der Vorsitzende: Bitte, Herr Garnier.

SV **Dr. Ernesto Garnier** (EINHUNDERT Energie GmbH): Sehr gerne. Vielen Dank. Absolut. Da zeigen sich weitere Vorteile. Man muss sich das so vorstellen, wenn wir ein Gebäude nehmen. Ich nehme zehn Wohneinheiten und acht der Mieterinnen und Mieter dort möchten den Solarstrom nutzen, zwei nicht, dann habe ich mit dem virtuellen Summenzähler die Situation, dass für die acht, die das nutzen möchten, ich über das intelligente Messsystemen 15-Minuten-scharf überwachen kann, was der Stromverbrauch ist und was die Produktion der PV-Anlage ist, und kann das dann 15-Minuten-scharf netzdienlich präzise bilanzieren. Dadurch ergibt sich eine höhere Netzstabilität, weil der Netzbetreiber auch 15-Minuten-scharf weiß, wie das Saldo letztlich von Verbrauch und Produktion ist. Die Mieter, die nicht mitmachen wollen, sind davon nicht betroffen, brauchen auch nicht unbedingt ein intelligentes Messsystem und können sich einfach dagegen entscheiden. Das erleichtert auch den Wechsel für Kunden rein und raus in die Versorgung. Heute ist es so: Wir haben den physischen Summenzähler. Der Verbrauch von allen Mieterinnen und Mietern im Haus wird in Summe erfasst und dann muss sich aufwendig unter Zuhilfenahme der Daten der Kunden, die nicht mitmachen, herausrechnen,

was der eigentliche Solarstromverbrauch der Kunden ist. Das heißt, wir würden nicht nur Kosten sparen durch den virtuellen Summenzähler, sondern auch die Datenintegrität erhöhen und die Präzision der Bilanzierung für die Netzbetreiber verbessern.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Damit wären wir bei Herrn Stockmeier. Entschuldigung, Herr Bernhard.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich gleichermaßen an den Herrn Boegelein und an den Dr. Engelke. Dieselben Fragen. Und zwar: Denke ich, besteht Konsens, dass die Smart-Meter, die erfassten Daten tiefste Einblick in das Privatleben der Bürger ermöglichen. Das ist bestätigt worden durch die Studie des Bundesforschungsministeriums. Von daher sollte daran kein Zweifel bestehen. Jetzt ist das Ziel des Gesetzgebers oder der Regierung, besser gesagt, dass die Stromkosten sinken sollen und die Netzstabilität erreicht oder erhöht werden soll. Da stellen sich natürlich die Fragen: Sind die abgefragten und übermittelten Daten überhaupt geeignet, diese Zielsetzung zu erreichen? Die zweite Frage ist: Ist aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass im Gesetzentwurf, dass die Daten von den legalen Empfängern, beispielsweise dem Netzbetreiber, nicht weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden? Die nächste Frage ist: Wie sehen Sie das Risiko, dass die Daten gehackt oder gestohlen werden? Die werden übertragen entweder über Stromnetz von Haus zu Haus oder über Funk. Wie sehen Sie da das Risiko? Und dann hatten Sie, Herr Boegelein, gesagt in Ihren Ausführungen, dass Sie der Meinung wären, dass die Datenzusammenführung an einem zentralen Knotenpunkt, wo man eine Anonymisierung erreichen könnte - Wäre das nicht der sinnvollere Weg, es so zu tun, damit die Daten der Bürger geschützt sind?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Boegelein bitte.

SV **Tobias Boegelein** (Bits & Bäume): Das ist im Grunde so, dass der Gesetzgeber hier an der Stelle von dem vorherigen Entwurf gut nachgebessert hat. Im Großen und Ganzen haben die Datenschutzthemen tatsächlich nur ein paar Spezialanwendungen, bei denen man in Schwierigkeiten



kommt. Was ich hier eigentlich genau kritisiert war daher, dass wir viel Datenverkehr produzieren, der sofort weggeschmissen wird, was man auch gesetzlich geregelt hat, indem das da unten drin steht: Die Netzzustandsdaten müssten nach der Übertragung unmittelbar gelöscht werden. So in der Art ist der Wortlaut. Man muss bedenken dabei, dass die Datenübertragung trotzdem Energie kostet an der Stelle und da kann man sich überlegen, indem, dass man einfach weniger Daten überträgt, wenn man sie sowieso nicht braucht. Man kann sich überlegen, ob man Möglichkeiten schafft, dass man bestimmte Daten in bestimmten Auflösungen, in bestimmte Skalierungen aktiv aus diesen Liegenschaften holt. Das ist an der Stelle der Kritikpunkt gewesen und nicht, dass wir datenschutztechnisch ein Riesenthema hätten. Wo wir Probleme kriegen, ist tatsächlich bei diesen Mehrwertdiensten, weil da haben wir eine echte Situation, dass wir da noch keine ausreichende Regelungen haben innerhalb des Gesetzesvorschlags und wir einfach die Situation haben am Wohnungsmarkt, dass die Leute unter Druck diese Datenschutzerklärung unterschreiben müssen. Und das ist die Frage, ob man auf einem aufgeheizten Wohnungsmarkt wie in Berlin dann wirklich die Rechtssicherheit an der Stelle gewährleisten kann, wenn man nicht sagt zum Beispiel Smart-Metering-Daten kriegen eine klare gesetzliche Regelung noch zusätzlich. Und ermächtigt die Smart-Metering-Anbieter, zum Beispiel vom Messstellenbetreiber, die Daten zu holen. Das ist etwas, was zum Beispiel im Kontext auffällt. Das war's.

Der Vorsitzende: Dann kommen wir zu Herrn Stockmeier.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich richte meine Frage an Herrn Becker-von Bredow. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass wir dann unter anderem Energieversorger verpflichten, flexible Stromtarife anzubieten. Und wir verbinden damit die Hoffnung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf diese Angebote dann auch reagieren. Was mich interessieren würde, ist noch mal die Perspektive des ZVEI e.V. darauf, welche marktlichen Angebote, welche marktlichen Perspektiven sich auch wirklich in der ganzen Bandbreite jetzt durch diesen Smart-

Meter-Rollout ergeben. Also ich könnte mir vorstellen, da sind einfach noch viele Anwendungen und viele neue Geschäftsmodelle in der Pipeline, die auch für das Auditorium hier von Interesse sein könnten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Becker-von Bredow, bitte.

SV Mark Becker-von Bredow (ZVEI e. V.): Vielen Dank für diese Frage. Ich würde gerne zwei Ebenen unterscheiden, wenn wir über diese Perspektiven sprechen. Das eine ist der direkte Nutzen, der entstehen kann, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Einfach durch die intelligenten Messsysteme, da sie für die Endkunden eine bessere Informationsbasis über ihr jeweiliges Verbrauchsverhalten schaffen. Und diese bessere Informationsbasis bezieht sich im ersten Schritt auf Strom, kann in weiteren Schritten aber auch Mehrwertdienste wie Gas, Heizung, Wasser, also Warmwasser umfassen. Diese strukturierten und aufbereiteten Daten sind letztlich eine Basis für bewusstere Entscheidung, für bewussteres Verbrauchsverhalten, für die Anpassung des Verbrauchsverhaltens, für den Einsatz von Energieeffizienz, für vielleicht auch die Umstellung und den Nutzen von eigenen Erzeugungslösungen, alles Beispiele, die hier heute schon angesprochen wurden und am Tisch sitzen. Dadurch wird eine Basis geschaffen, dass Endkunden nicht nur an der Energiewende partizipieren, sondern auch nachvollziehen können, was ihr eigentlicher Beitrag dabei sein kann. Intelligente Messsysteme sind der Schlüssel für genau diese Fragen und auch der Schlüssel für die Nutzung dynamischer Stromtarife oder gegebenenfalls dynamischer Netzentgelte. Und da möchte ich kurz darauf eingehen. Dynamische Strompreise und die damit verbundenen Dienstleistungen müssen sich erst entwickeln. Da gibt es bereits Ansätze. Beispiele, was bereits sich im Markt - oder im Markt ist viel Bewegung. Für alle weiteren, die sich nicht so sehr damit beschäftigt haben. Schauen Sie sich einfach die zeitvariablen Wärmepumpentarife an, ein Instrument, das seit Jahren etabliert ist, was genutzt wird, vielfach genutzt wird von denjenigen, die Wärmepumpen bereits installiert haben. Da reden wir von drei bis fünf Cent pro Kilowattstunde für den Stromverbrauch, der reduziert



wird oder die reduziert werden. Es gibt auch Beispiele für dynamische Stromtarife, die bereits auf Börsenstrompreise aufsetzen, wenn Sie sich anschauen, wie der Tagesverlauf ist an der Strombörse, da sind zehn Cent pro Kilowattstunde einfach als Schwankungen drin, und wenn Sie das umlegen auf einen Haushalt und das vergleichen mit dem Haushaltsstrompreis im Jahr 2022, das erste Halbjahr zum Beispiel: Da lagen wir bei 37,5 Cent, davon 14,5 Cent Beschaffung und Vertrieb. Wenn sie es schaffen als Haushalt über den Jahres-, über den Tagesverlauf, ihren Stromverbrauch anzupassen und dabei nur zwei bis vier Cent herausholen, dann macht das 10 Prozent ihrer Stromrechnung aus. Anderes Beispiel: dynamische Netzentgelte. Auch da gab es von der ehemaligen Bundesregierung, von der Vorgängerregierung einen Aufschlag, um sich diesem Thema zu nähern, was die BNetzA über Paragraph 14a EnWG, das Festlegungsverfahren gerade versucht zu regeln. Da wurde festgestellt, dass – oder war die Ausgangshypothese, dass 1,5 Cent pro Kilowattstunde für dynamische Netzentgelte anzusetzen sind. Auch da reden wir von einer Ersparnis über das Jahr von vielleicht 100 Euro pro Stromkunden. Dazu kommt der indirekte Nutzen, der sich daraus ergibt, dass wir bessere Netzzustandsdaten haben, eine höhere Netzstabilität, die allen Verbrauchern zugutekommt, nicht nur denjenigen, die intelligenten Messsysteme verbaut haben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Nun Herr Bernd Riexinger für die Linken.

Abg. **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich bin nur als Vertretung hier. Aber meine Frage geht an den Herrn Boegelein. Aus welchem Grund soll das Smart-Meter-Gateway im ungemessenen Bereich verbaut werden? Und welche Konsequenzen hat das? Wie beurteilen Sie das?

Der **Vorsitzende**: Herr Boegelein.

SV **Tobias Boegelein** (Bits & Bäume): Vielen Dank für die Frage. Es ist tatsächlich so. Es gab 2011 einen Entwurf mit einer ursprünglichen Idee, dass man da Vorkasse-Systeme ermöglicht. Es heißt auch in Kommentaren die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Messsystems, unabhängig

von der Verwendung von Systemen mit sogenannter Breaker-Funktion. Das war der Kommentar, der damals abgesetzt worden ist. Das ist aus der Zeit tatsächlich noch drin. Es hat sich inzwischen rausgestellt, dass man die Abschaltungen rechtlich, sozial und haftungstechnisch nicht durchführen kann. Die Messstellenbetreiber selber forcieren die Thematik, dass man die im ungemessenen Bereich verbaut, weil sie so die Anlagensicherheit eher gewährleisten können. Deshalb wird das wahrscheinlich auch der Standardeinbaufall werden. Es gibt aber auch Anlagen, die noch so alt sind und alte Stromzähler drin haben, kleinere Stromzähler drin haben. Im Raum Köln fällt mir das Beispiel: Dort ist es so, wenn man dort diesen Zähler tauschen müsste, dann entstehen nicht unerhebliche Kosten, weil einen Zählerschrank zu wechseln, da ist ein Rattenschwanz dabei, weil es muss alles VDE-konform installiert werden. Und es sind auch vor allem Systeme, die wirklich sehr alt sind in Altbauten, die im Grunde auch sehr niedrige Mieten haben. Da schlägt es für die Mieter zu Buche an der Stelle. Deshalb habe ich angefragt oder will anregen, dass man diese Einschränkung aus dem Gesetz entfernt und dass man im gemessenen als auch im ungemessenen Bereich verbauen darf und das dürfen dann Hersteller und Betreiber zusammen mit den Kunden vor Ort entscheiden, wo das genau verbaut wird. Ein schöner Grund ist auch noch zum Beispiel: Danach dürfte Smart-Meter-Gateway auch von jedem qualifizierten Elektrobetrieb verbaut werden. Da könnte man noch mal aufs Gas treten an der Stelle, weil die Messstellenbetreiber nicht die einzigen sind, die diese Smart-Meter-Gateways verbauen dürfen. Da hätten wir noch mehr qualifiziertes Personal. Genau, dann haben wir noch andere Situationen gehabt, wo die Einbausituation vor Ort sehr eng ist, wenn wir mehrere Steuerboxen haben. Ich weiß nicht, ob sie wissen, wie das aktuell geplant ist. Man hat im Grunde diese moderne Messeinrichtung, und auf die Messeinrichtung, die hat die Größe von einem halben Stromzähler, und darauf wird der Smart-Meter-Gateway aufgesetzt und etwaige Steuerboxen werden direkt daneben verbaut. Das kann sehr eng werden in dem Zusammenhang und wenn man dann einfach einen vorkonfektionierten Schrank hat, den man einfach daneben noch setzt im ungemessenen Bereich, ist das in dem Fall eine sehr einfache und kostengünstige Lösung.



Der **Vorsitzende**: Keine Nachfrage? Dann kommen wir jetzt in die zweite Runde. Jeweils drei Minuten, ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass die Zeit dann anders läuft. Dann wäre die erste Frage wieder von Herrn Mesarosch.

Abg. **Robin Mesarosch** (SPD): Danke. Die richtet sich an Herrn Engelke, das Thema Preisobergrenze ist oft gefallen. Wie bewerten Sie das aus Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern, auch gerade, was die langfristige Entwicklung angeht? Und haben Sie da noch Vorschläge, wie man gesetzgeberisch darauf reagieren sollte?

Der **Vorsitzende**: Herr Engelke. Bitte.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzbv): Vielen Dank, Herr Mesarosch. Die Bundesregierung will jetzt die Preisobergrenze für intelligente Messsysteme für private Haushalte in der Regel auf 20 Euro und für bestimmte Fälle auf 50 Euro deckeln. Das ist richtig, weil dadurch intelligente Messsysteme zusammen mit den variablen Stromtarifen, dynamischen Stromtarifen attraktiv werden für die privaten Verbraucher und Verbraucherinnen. Aber damit könnte das unseres Erachtens bald wieder vorbei sein, weil im aktuellen Gesetzentwurf hat die Bundesregierung einzelne oder alle Preisobergrenzen schon in 2025. Dann alle vier Jahre kann das Wirtschaftsministerium diese Preisobergrenzen wieder anpassen und das heißt, anpassen natürlich auch nach oben anpassen. Ob das der Gesetzgeber so gewollt hat, das lasse ich mal dahingestellt, aber dieser Punkt muss aus unserer Sicht dringend klargestellt werden und zwar dahingehend, dass die Preisobergrenzen frühestens ab 2027 angepasst werden können und dann auch nur mit zwei Prozent pro Jahr. Das heißt, dass die privaten Haushalte eine Perspektive haben, dass tatsächlich diese niedrigen Preise perspektivisch auch Bestand haben, um die Attraktivität zu haben. Unser Referenzwert sind die Kosten für den für den Ferraris-Zähler, der aktuellen stark verbaut ist. Und die liegen ungefähr bei 13 Euro. Deswegen halten wir von höheren Preisobergrenzen nichts, weil das einfach unattraktiv für die privaten Verbraucher wird und dann ist der Rollout für uns nicht mehr positiv zu bewerten. Zusätzlich müssen aber auch die Entgelte für intelligente Messsysteme im agilen Rollout auf 20 Euro pro

Jahr gedeckelt werden und auch Entgelte für intelligente Messsysteme, die aus Bestandsschutzgründen den technischen Anforderungen noch nicht entsprechen, müssen ebenfalls auf 20 Euro gedeckelt werden. Nicht richtig ist aus unserer Sicht, dass die Absenkung der Preisobergrenzen zu stark ansteigenden Netzentgelten führen kann. Und das betrifft dann auch die privaten Haushalte, die keine Smart-Meter haben. Die Netzbetreiber sollen in Zukunft einen Teil des Entgelts für den Messstellenbetrieb übernehmen. Und dieser Teil sollte eigentlich geringer ausfallen als die einfache Differenz zum Anteil der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der **Vorsitzende**: Danke. Sie sind am Ende der Zeit. Da machen wir beim nächsten Mal dann weiter. Frau Weiss, bitte.

Abg. **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU): Ich wollte eigentlich den Herrn Rojahn bitten, was zu Paragraph 14a EnWG und dem Spannungsfeld, das möglicherweise zum aktuellen Gesetzentwurf besteht, zu sagen. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass Sie Anmerkungen zu dem haben, was Herr Doktor Engelke gerade gesagt hat. Also gerne auch noch da. Und dann bitte noch die Frage an den Herrn Stock. Der VKU hat ja einen Vorschlag gemacht, wie es möglich wäre, die Entgelte für den Messstellenbetrieb jetzt direkt in der Messentgelt-Systematik zu berücksichtigen. Könnten Sie da ein paar Sätze dazu sagen, warum das aus Ihrer Sicht nicht in Konflikt steht mit der Rechtsprechung des EuGH, der aktuellen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Rojahn, bitte.

SV **Friedrich Rojahn** (Solandeo GmbH): Vielen herzlichen Dank. Ich fange sehr gerne erst mal mit der Frage der Preise und der Preisobergrenzen an. Ich verstehe natürlich genau den Wunsch der Kundinnen und Kunden, der Bürgerinnen und Bürger nach möglichst niedrigen Kosten. Wer möchte das nicht? Ich denke, das ist aus meiner Sicht eine Frage der Entscheidungsqualität in diesem Prozess. Ich halte nicht so viel davon zu sagen, ich starte mit einer Vorfestlegung bezüglich des Preises und schau dann hinterher, ob das bei den Kosten auch passt. Die vielbeschworene schwäbische Hausfrau, aber auch jeder deutsche Mittelständler weiß: Ich sollte üblicherweise erst



wissen, wie viel ich verdiene, auf Basis realistischer Kosten, damit hinterher mehr übrig bleibt, als ich ausgegeben haben, sonst wird das einfach schwierig mit der Nachhaltigkeit. Also unsere Empfehlungen: möglichst zeitnahe Bestimmung der tatsächlichen heutigen Kosten auf der Basis Bestimmung realistischer Preisobergrenzen, sonst wird das Ding einfach nicht fliegen. Wenn sich herausstellt, die Kosten für eine bestimmte Leistung sind niedrig, dann sind die Preise niedrig. Sind die Kosten hoch, dann müssen wir sehen, wie wir die Kosten runter kriegen. Aber Wünsch-dir-was bei den Preisen zu spielen, bringt uns nicht voran. Daher die Empfehlung der vorgezogenen Kosten-Nutzen-Analyse. Die Kostenbeteiligung der Verteilnetzbetreiber und ein entsprechender Umlagemechanismus, der natürlich sinnvoll ausgestaltet sein muss, ist aus unserer Sicht dann ein sehr sinnvolles Mittel, um die Anschlussnutzerinnen und Anschlussnutzer nicht über Gebühr zu belasten.

Der **Vorsitzende**: Herr Stock. Sie haben noch ein paar Sekunden.

SV **Rainer Stock** (VKU): Dann mach ich mal schnell. Vielen Dank für die Frage. Also was wir uns vorstellen, ist zumindest ein Programmsatz beispielsweise im Paragraph 7c MsbG, dass die Kosten vollständig und ohne Zeitverzug anzuerkennen sind. Man könnte das auch kombinieren mit einer Festlegungskompetenz für die BNetzA. Uns ist auch klar: Der ursprüngliche Weg, wie man das vielleicht früher gemacht hätte, eine neue Nummer in Paragraph 11 Absatz 2 ARegV (Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze), dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten. Da gehören die 80 Euro eigentlich hin. Das geht nicht wegen EuGH-Urteil, aber wir müssen zumindest eine Orientierung der BNetzA liefern und die Möglichkeit, da etwas zu tun. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage stellt Frau Uhlig für die Grünen. Herr Herrmann übernimmt.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Ich würde zunächst die Möglichkeit noch mal an den Bundesverband Verbraucherzentralen an Herrn Engelke gegeben, noch mal kurz die Minute

auszuführen, zu dem nicht ganz zu Ende gekommenen Erklärungen, weil ich es für sehr wesentlich halte für die breite Akzeptanz und dann würde ich Herrn Dembski bitten, eine Einschätzung abzugeben, woran man Ihrer Meinung nach erkennen kann, ob die Höhe der Preisobergrenzen auskömmlich oder gerechtfertigt ist. Das ist sicherlich eine schwierige Einschätzung. Vielleicht können Sie dazu was sagen?

Der **Vorsitzende**: Herr Engelke.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzbv): Vielen Dank, Herr Herrmann. Die Differenzpreisobergrenze zum Anteil der Verbraucher soll ja von den Netzbetreibern übernommen werden. Das bedeutet aber, dass auch die Haushalte, die keine Smart-Meter haben, dann an diesen Kosten beteiligt werden. Deswegen schlagen wir vor, dass dieser Anteil aus Steuermitteln finanziert wird, weil man dann zumindest noch mal da eine soziale Komponente einbauen kann. Deswegen: Wir plädieren für Finanzierung dieses Anteils aus Steuermitteln. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Dembski.

SV **Felix Dembski** (sonnen GmbH): Das Gesetz arbeitet mit Preisobergrenzen und da kann keiner genau wissen, ob die jetzt zu hoch oder zu niedrig angesetzt sind. Was soll man da machen? Es gibt basierend auf einer Studie von 2013 den Vorschlag, man kann da ja mit Preisindizes arbeiten und gucken, wie haben sich die Preise seit dem entwickelt. Aber das ist auch nicht einfach ist, weil die Preise für Energie gehen seit dem nach oben und die Preise für Telekommunikationsdienstleistungen nach unten seit dem. Welchen soll man da nehmen? Das hilft, glaube ich, nicht weiter. Sie haben im Endeffekt im Gesetz drei Frühwarnmechanismen, auf die man sich verlassen kann. Das erste der wettbewerbliche Messstellenbetrieb, wenn man nach Verabschiedung des Gesetzes sieht, dass die entweder Preise aufrufen, die viel höher sind als die Preisobergrenze oder auch viel niedriger als die Preisobergrenze, dann könnte man noch mal nachsteuern. Das zweite Frühwarnsystem ist die Übertragung der Grundzuständigkeit. Das heißt, ein grundzuständiger Messstellenbetreiber, der merkt, ich schaff das nicht, der wird nicht in die Insolvenz geschickt, sondern



der macht an eine Ausschreibung nach dem Gesetz und fragt: Gibt es da draußen jemand, der es kann zu diesem Preis? Nur wenn sich dann keiner meldet, dann muss man noch mal neu gucken. Das heißt, das wäre auch noch mal ein Frühwarnsystem, wenn das passiert - und das ist in den letzten acht Jahren meines Wissens nie passiert -, dann könnte man sich die Preisobergrenze nochmal anschauen. Und das dritte Frühwarnsystem haben wir, dass das BMWK Analysen und Berichte anfertigen kann, da kann auch jeder seine Kostenstruktur offen legen, und dann kann das BMWK immer noch gucken, ist das individuell geprägt oder sind das breitere Trends, die da greifen. Wenn Sie als Abgeordnete den richtigen Preis kennen, schreiben Sie den ins Gesetz. Wenn Sie den Preis wie alle anderen auch nicht kennen, dann vertrauen Sie vielleicht lieber auf diese drei Frühwarnmechanismen, die würden Ihnen das früh genug noch mitteilen.

Der Vorsitzende: Herr Bernhard für die AfD.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Ich möchte mich anschließen und den Doktor Engelke fragen, und zwar genau zu den Kosten. Es gibt ja eine Studie von Ernst & Young im Auftrag des Wirtschaftsministeriums, die bei der Kosten-Nutzen-Analyse zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sich mit intelligenten Zählern in Durchschnittshaushalten keine Kosten einsparen lassen, dass die Kosten sogar die möglichen Einsparungen erheblich übertreffen und eine Einbauverpflichtung als unzumutbar bewertet wird in diesem Dings. Wenn wir dann auch noch ins Ausland schauen, beispielsweise australische Verbraucherorganisationen, wo es den Smart-Meter jetzt schon gibt, die kritisieren, dass mit der Einführung des Smart-Metering die Kosten massiv gestiegen sind und insbesondere ärmere und ältere Familien benachteiligt seien. Schauen wir mal in das Nachbarland Österreich: Da sagt der österreichische Verbraucherverband, dass durch die Einführung maximal 23 Euro pro Jahr pro Haushalt gespart werden können. Die Energieversorger gehen sogar nur von zwölf Euro aus. Ich gehe auch davon aus, Herr Doktor Engelke, dass sich Ihre 20 Euro, die Sie da das deckeln möchten, dauerhaft sich natürlich auch in diesen Werten orientieren. Jetzt haben wir ja aber die tatsächliche Tatsache, dass es weit über

100 Euro kosten wird pro Jahr, dass auch erhebliche Kosten, insbesondere für den Umbau von den Schränken, von mehrere tausend Euro reden wir da an Umbaukosten. Jetzt frage ich Sie, wie viel Finanzmittel rechnen Sie denn sind dafür erforderlich, um dauerhaft quasi die Subventionierung zu machen, dass dieser Preis von 20 Euro gehalten werden kann, das soll ja über Steuergelder finanziert werden aus Ihrer Sicht und wer soll die Umbaukosten für die Schränke bezahlen? Wie ist da Ihr Vorschlag?

Der Vorsitzende: Herr Doktor Engelke.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Vielen Dank, wir haben auch vor Jahren eine eigene Studie mal gemacht und haben auch das Ergebnis bekommen, dass unter den damaligen Annahmen sich für die meisten Haushalte die Smart-Meter nicht rechnen. Jetzt geht es in die richtige Richtung, mit einer Absenkung auf 20 Euro pro Jahr. Aber für uns ist entscheidend das Paket aus Kosten für das intelligente Messsystem und den entsprechenden variablen Stromtarifen. Die kennen wir natürlich noch nicht, weil es die überwiegend noch nicht gibt und nur dann, wenn dieses Paket unter dem Strich positiv ist, unterstützen wir auch die Smart-Meter. Auf der anderen Seite wissen wir, dass man schon für die steuerbaren Verbrauchsgeräte die Smart-Meter natürlich braucht. Dann sind noch die Zählerschränke angesprochen. Das ist richtig. Wir haben Zahlen, dass die Kosten für einen neuen Zählerschrank, der fällig wird, der fällig werden kann, beim Einbau eines Smart-Meters, bis zu über 1000 Euro betragen können. Diese Kosten sind natürlich kurz- und mittelfristig auch bei günstigen variablen Stromtarifen nicht wieder reinzuholen. Deswegen plädieren wir auch da, dass wir da eine staatliche Unterstützung brauchen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage stellt Herr Stockmeier für die FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich richte die Frage wieder an Herrn Becker-von Bredow und ich denke, ich kann sie ziemlich kurz und knapp formulieren. Das Thema der Sicherheit der Datenübertragung ist schon ein



paar Mal aufgerufen worden. Was ist die Perspektive des ZVEI e. V. auf dieses Thema? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Becker-von Bredow, bitte.

SV **Mark Becker-von Bredow** (ZVEI e. V.): Vielen Dank! Wenn ich nur auf die Datensicherheit schaue und mir anschau, was in den letzten acht, zehn Jahren in Deutschland passiert ist, dann haben wir relativ hohe Sicherheitsstandards angelegt an einen Prozess, der weit in die Zukunft gerichtet war. Heute wird dann gern mal gesagt, das können Sie auch allerorten lesen, wir hinken bei der Digitalisierung der Netze hinterher. Das ist ein Stück weit richtig, ist aber auch genau in dieser Sache begründet, dass wir relativ hohe Standards von Anfang an angelegt haben. Wenn Sie sich anschauen, was im europäischen Kontext passiert, Cybersecurity-Act, und so weiter und so fort. Dann wird genau auf diese hohen Standards referenziert. Andere Länder sind schneller, was den Ausbau und das Ausrollen intelligenter Zähler angeht, aber nicht intelligenter Messsysteme, wie wir das in Deutschland vorhaben mit genau dieser Möglichkeit, auch Preissignale zu übersenden, Steuersignale zu übersenden. Das sind alles Aspekte, die in anderen Ländern in der Form gar nicht stattgefunden haben. Und an die einfach höhere Sicherheitsanforderungen stellt werden müssen. Denn diese Smart-Meter-Gateways sind die Schnittstelle ins Stromnetz und damit Teil einer kritischen Infrastruktur und müssen auch als solche betrachtet und geprüft werden. Da ist in den letzten Jahren auf Basis des damaligen Gesetzentwurfs, des damaligen MsbG, eine Struktur entstanden mit hohen Anforderungen seitens der BSI, ein Prüfstandard, der international auch wirklich hoch anerkannt ist und dem sich auch andere kritische Infrastrukturelemente und Komponenten stellen müssen und dem sich auch jetzt die Smart-Meter-Gateways stellen müssen und dementsprechend was die Cybersicherheit angeht, mache ich mir ehrlich gesagt relativ wenig Sorgen. Natürlich sprechen wir immer von einer Infrastruktur, die angegriffen werden kann. Aber wo wir eben, und das war ja heute auch schon Thema, über entsprechende Software-Updates, die hoffentlich dann auch schnell zum Tragen kommen können, gegensteuern können. Also noch einmal: Das Sicherheitsniveau in Deutschland,

das angesetzt wurde, wurde vielfach belächelt, aber im Rückblick, gerade auch vor dem Hintergrund dessen, wie die Diskussionen auf europäischer Ebene stattfinden, kann man sagen, ist das, was 2015/2016 passiert ist, wegweisend gewesen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Riexinger, bitte.

Abg. **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.): Ja, Vielen Dank. Eigentlich wollte ich auch noch mal zum Datenschutz eine Frage stellen, also welche Probleme auftreten können, an den Herrn Boegelein. Das haben Sie vorher schon irgendwie aufgegriffen. Höchstens, Sie wollten dann noch einmal Ihre Ausführungen erweitern. Ansonsten würde ich die Frage stellen, wie jetzt auch schon vielfach im Raum stand, welche Kosten und Nutzen der Dienstleistungen, die über das Smart-Meter-Gateway abgerechnet werden, treten für die verschiedenen Akteure auf, die da im Rennen sind?

Der **Vorsitzende**: Herr Boegelein.

SV **Tobias Boegelein** (Bits & Bäume): Das Thema Datenschutz hatte ich vorher ausgeführt. Richtig, vielleicht noch einen Punkt zu der Cyber-Security in der Geschichte. Ich sehe kritisch, dass die Struktur dort von sehr wenigen Akteuren nur betrieben wird. Die GWAs (Gateway-Administratoren) im Wesentlichen. Da gibt es nur wenige davon. Wenn wir dort ein Leak haben, dann haben wir Schwierigkeiten. Da wäre es mir recht, wenn man dezentrale Strukturen schafft, sprich, mehr GWAs einführt, dann hat man einfach das Thema, wenn einer mal ein Sicherheits-Leak hat, ist nicht gleich ein großer Teil der Infrastruktur betroffen. Das ist das Einzige, was man tatsächlich kritisieren kann. Sonst sind die technischen Standards da unglaublich hoch. Ich entwickle tatsächlich die Geräte selber. Ich kann meinen Kollegen von ZVEI e. V. nur beisteuern. Die Kosten und Nutzen der Dienstleistungen. Man muss überlegen mit den Preisobergrenzen - man hat mehrere Möglichkeiten, wie man dort agiert. Man kann zum Beispiel auch überlegen, ob man die Tauschfristen von den Geräten erhöht. Ich kenne die meisten Wirtschaftlichkeitsabschätzungen nicht. Die, die ich kenne, rechnen mit Gerätetausch, teilweise auch schon nach fünf, sechs, sieben Jahren. Vielleicht kann man überlegen, ob man das Smart-Meter-Gateway mal fünfzehn oder zwanzig Jahre in



der Liegenschaft lässt. Das wäre eine Möglichkeit. Oder man kann grundsätzlich versuchen, Prozesskosten zu optimieren. Das Stichwort „Lieferkette“ ist vorhin gefallen, das war früher ein größeres Thema, da ist gut gearbeitet worden. Das sind einfach Denkansätze, die man an der Stelle hat, bevor man stur einen Preis wieder erhöht, einfach mal an anderen Ecken gucken, was man hat. Eine Sache wäre zum Beispiel auch das Eichrecht, da ist aus meiner Sicht zu prüfen, ob man überhaupt ins Eichrecht fallen muss. Denn so, wie ich das verstehe, ist es so, dass man das Problem hat, dass mit dem Smart-Meter-Gateway der Messwert erst gebildet wird. Das heißt, Kilowattstunde kommt vom Stromzähler und Zeit kommt vom Smart-Meter-Gateway, das wird darin zusammengeführt und dann sind wir erst eichrechtlich in der Thematik. Man könnte zum Beispiel an der Stelle fordern, jeder Stromzähler muss jetzt Datum und Messwert an das Smart-Meter-Gateway übermitteln und das Smart-Meter-Gateway ist nur ein echtes Gateway, so wie es auch heißt. Dann hätte man nämlich tatsächlich auch auf die ganze europäische Sicht, da ist ja auch eine Normung in der Sache aktuell, da hätten wir etwas weniger Widerstände.

Der Vorsitzende: Herr Mesarosch von der SPD.

Abg. Robin Mesarosch (SPD): Ich werde versuchen, zwei Fragen unterzubringen. Die erste nochmal an Herrn Sauer. Datenschutz ist super wichtig und die Sicherheitsanforderungen an die Messsysteme sind hoch. Dennoch gibt es vereinzelte, aus meiner Sicht leider sehr laute Stimmen, die dieses Zerrbild des totalen Überwachungsstaats in dem Zusammenhang zeichnen. Sie kennen die Technik und die Regulatorik. Wie ist Ihre Einschätzung, was diese Angst angeht?

Der Vorsitzende: Herr Sauer, bitte.

SV Marco Sauer (Theben AG): Danke für die Frage, das Thema kam ja schon auf. Aber wir haben hier zumindest in diesen Reihen schon eine große Einigkeit festgestellt. Das beruhigt mich sehr. Ich würde sagen, die Sicherheitsanforderungen an Smart-Meter-Gateways sind genau richtig. Zum einen der Cyber-Security-Ansatz und die Zertifizierung durch das BSI sind heute wirklich alternativlos. Das haben wir auch schon gehört.

Das ist absolut vernünftig, wenn wir eine Kommunikationsplattform für die Energiewende bauen wollen, die unseren Alltag beeinflussen wird, die Steuerung von E-Autos und so weiter. Das sollten wir nicht mit beliebiger Technik und beliebigem Sicherheitsniveau machen. Deshalb ist es richtig. Zum anderen das Thema Datenschutz. Das ganze Thema steht seit Anbeginn des Messstellenbetriebsgesetzes ganz hoch im Kurs. Auch das Ursprungsgesetz wurde mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz designt. Wir haben damals ein Mindestmaß an Daten definiert, die für festgelegte Zwecke an festgelegte Akteure versendet werden dürfen. Das betrifft vor allem die Abrechnung und die Netzfürung. Mit dem GNDEW wird der Datenschutz sogar noch ergänzt und konkretisiert; Löschung, Anonymisierung, Pseudonymisierung, weitere Zweckbindungen. Und die Datenhoheit liegt immer beim Kunden. Er kann entscheiden, ob er mehr Daten für gewisse Services freigeben will oder nicht. Die Default-Einstellung ist aber immer datensparsam. Von daher glaube ich: Wir haben hier eine sichere, datengeschützte Kommunikationsplattform und ganz sicher keinen Big Brother. Und man muss das datenmäßig auch vernünftig einordnen im Vergleich zur persönlichen Daten, die ansonsten bedenkenlos jeden Tag freigegeben werden. Hier haben wir ein festgelegtes Maß, eine vorbildliche Regelung, Datenhoheit beim Kunden und er entscheidet nach Nutzen, gebe ich mehr Daten frei oder nicht? Ich glaube, das Thema muss man mal zumachen. Danke.

Abg. Robin Mesarosch (SPD): Danke. Ich will meine zweite Frage an Herrn Engelke stellen. Wir hatten es eben, Akzeptanz seitens Verbraucherinnen und Verbraucher beim Rollout. Gibt es noch andere Kriterien als den Preis aus Ihrer Sicht, vor allem diese Geschichte: Verbraucherinnen und Verbraucher, die ein intelligentes System haben wollen, wie wichtig ist für sie, dass sie das dann zeitnah eingebaut bekommen?

Der Vorsitzende: Herr Engelke.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Zentral ist für uns eben diese Mischung aus Kosten für den Smart-Meter und entsprechenden dynamischen Stromtarifen, die wir insbesondere für die Wärmepumpen- und Wall-Boxen-Besitzer brauchen. Und bei



den dynamischen Stromtarifen ist es deswegen richtig, dass kurzfristig ja geplant ist, dass spätestens ab 2025 alle Stromanbieter diese Tarife anbieten müssen. Das ist wichtig und richtig. Wenn sich das rechnet, dann spricht sich das rum und dann denke ich auch, werden auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher selber solche Geräte haben wollen...

Der Vorsitzende: Das haben wir verstanden, die Zeit ist abgelaufen. Als nächstes ist dran Herr Heilmann.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, wenn ich als Zwischenstand zusammenfassen darf: In meinem Kopf gibt es zwei erhebliche Probleme beim agilen Ausrollen, einmal ist es das Thema Kosten. Das hat jetzt Frau Weiss besprochen. Jetzt die Frage der Anforderungen und die Frage, wie ist der weitere Prozess der Standardisierung. Deswegen würde ich Sie, Herr Stock, und, wenn noch Zeit ist, in der nächsten Runde Herrn Becker fragen. Wir sind uns alle einig, wir wollen jetzt mit den Geräten, die BSI-zertifiziert sind, in jedem Fall loslegen können und nicht auf neue Anforderungen warten. Allerdings ergeben sich, das hat sich ja auch aus der Anhörungen heraus ergeben, durchaus Fragestellungen, nämlich einmal die Fragestellung, die Herr Boegelein gerade erwähnt hat, nämlich können wir eigentlich das so umstellen, dass wir auf die Eichung ganz verzichten? Und wie wäre dann der Standardisierungsprozess? Und wie könnten wir ihn eigentlich europäisieren, um Kosten zu sparen, weil wir europaweit in der Perspektive, sicher nicht jetzt, aber in der Perspektive einheitliche Geräte hätten?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Stock, bitte.

SV **Rainer Stock** (VKU): Vielen Dank für die Frage. Also in der Tat ist es richtig und wichtig, sich noch einmal die Vorgaben des Eichrechts anzugucken. Ich glaube, man muss einfach auch nachvollziehen, dass das Eichrecht nicht für dieses Smart-Meter-Gateway und die Struktur, die wir jetzt hier haben, gemacht worden ist und man deswegen bestimmte Punkte auf den Prüfstand stellen muss. Einen hatten Sie genannt, das Smart-Meter-Gateway. Also vielleicht kurz zur Einordnung. Ich bin jetzt auch nicht in allen technischen

Details der Experte, aber dieses Smart-Meter-Gateway zumindest hat eine Funktion, um sich selbst zu überprüfen, um seine Funktionsfähigkeit immer wieder hier sozusagen zu testen und zu melden, wenn es ein Problem hat. Es kann den Fehler eigenständig anzeigen. Ich würde das auch unterstützen, was bereits gesagt worden ist, glaube ich, dass es sehr gute Gründe dafür gibt, genau dieses Gateway aus dem Eichrecht rauszunehmen, weil es nicht die Stelle, die Instanz ist, die den Messwert produziert. Sondern in gewisser Weise ist der Vergleich zulässig, ein Router, der über eine hochsichere Verbindung Informationen kommuniziert, und ich glaube, da ergibt sich eine sehr gute Trennung. Und das, was Sie angesprochen haben, Herr Heilmann, das unterstützen wir natürlich, also alles, was in Richtung Standardisierung und auch dann damit einhergehend Internationalisierung dieses Bereiches geht und damit auch eine Vielfalt liefert und vielleicht auch wieder zu einer gewünschten Kostendegression führen kann, ist grundsätzlich hochwillkommen und etwas, was gerade auch mit dem agilen Rollout einhergehen muss. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Außendorf.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich vertrete kurzfristig die Kollegin Badum. Ich habe meine erste Frage an Herrn Dembski. Wenn es um die Pflicht zur Fernsteuerung und Datenkommunikation geht über das Smart-Meter-Gateway, dann müssen die Fähigkeiten der Geräte der Messstellenbetreiber zusammenspielen, also die Messstellenbetreiber müssen technisch, prozessual und organisatorisch in der Lage sein, die Daten zu verarbeiten. Wie sehen Sie das? Wie kann man das auflösen?

Der Vorsitzende: Herr Dembski, bitte.

SV **Felix Dembski** (sonnen GmbH): Vielen Dank für die Frage. Es besteht eine große Angst, dass Gateways für was eingesetzt werden müssen, wofür sie nicht gebaut sind. Das hat sich im Gesetzgebungsverfahren gezeigt, dass es hier eine Unschärfe gibt, welche Daten müssen zukünftig über das Smart-Meter-Gateway versandt werden und für welche gibt es eventuell auch einen zweiten Kanal? Bislang sind immer alle davon ausgegan-



gen, dass sozusagen die wichtigsten, die netzkritischen Befehle, die sollen über die Hochsicherheitsinfrastruktur, das Smart-Meter-Gateway versandt werden. Wenn es andere Kommunikation gibt, dann gibt es dafür auch andere Kanäle. Da ist jetzt ein Zweifel reingekommen und deshalb braucht es hier Präzisierung und Priorisierung. Sie müssen sich das in einem Prosumer-Haushalt so vorstellen. Da gibt es eine PV-Anlage, einen Speicher, eine Wärmepumpe, eine Wall-Box und die reden die ganze Zeit miteinander, um sich hinsichtlich Eigenverbrauch, aber auch Systemintegration abzustimmen. Die reden nicht nur untereinander, die reden auch mit dem Rest der Welt, die rufen Wetterdaten ab, um eine PV-Prognose zu machen. Wenn wir rausgucken und Sie versuchen eine PV-Prognose zu machen bei halb Wolken, halb blauer Himmel, das ist schwierig. Die reden untereinander, da gibt es Präferenzen des Kunden, der möchte möglichst viel grünen Strom tanken. Das heißt, die Daten werden ständig aktualisiert. Und das ist auch ein erhebliches Datenvolumen. Und jetzt besteht die Angst, dass diese Daten, weil sie mittelbar auch für die Steuerung von Anlagen herangezogen werden können, dass die in Zukunft auch über das Smart-Meter-Gateway verschickt werden müssen. Und dafür ist diese Infrastruktur nicht designt und das wurde noch nie getestet. Da kommt diese Sorge her. Das heißt, aus unserer Sicht wäre es ganz wichtig, dass man hier präzisiert und priorisiert. Welche Befehle sind so kritisch, dass man sie über die Hochsicherheitsinfrastruktur schickt? Welche sind es nicht? Da sollte man andere Sachen nutzen und dann gucken, dass diese die kritische Infrastruktur nicht verstopfen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Bernhard.

Abg. **Mark Bernhard** (AfD): Meine Frage richtet sich an den Professor Burgholte. Und zwar geht es darum, noch mal zurück zum Zweck des Gesetzes. Es geht ja darum, die Stabilisierung des Stromnetzes zu erreichen, das ist eine der Hauptaufgaben, die damit geleistet werden soll. Jetzt frage ich Sie, ist die Frage: Ist denn dazu der Einbau von Smart-Meter eigentlich zielführend und erfolgversprechend, um dieses Ziel zu erreichen? Und der zweite Punkt ist, das Einzige, was mir so richtig einleuchtet, ist: Zur Erreichung dieses Ziels ist die zentrale Abschaltung von Großverbrauchern wie

zum Beispiel Wärmepumpen oder Ladestationen von E-Autos, die ja damit vorgenommen werden könnten. Wie stehen Sie dazu? Können Sie dazu Ausführungen machen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Burgholte, bitte.

SV **Prof. em. Alwin Burgholte** (Jade Hochschule Wilhelmshaven): Die Smart-Meter sollen überwachen und dann verteilen. Verteilen kann man aber nur, was man hat. Wenn wir davon ausgehen, wie sich unsere Energieversorgung entwickeln wird, beispielsweise Abschaltung aller Kohlekraftwerke, dann werden wir nicht mehr viel Energie haben zum Verteilen. Auch der Ausbau der Regenerativen auf 80 Prozent wird bei Weitem nicht ausreichen, jedenfalls nicht kontinuierlich über die gesamte Zeit. Dass man heute auch schon Großverbraucher vom Netz nehmen konnte, nach Absprache und nach entsprechender finanzieller Vergütung, ist Standard. Wenn jetzt also gerade die neuen Verbraucher angesprochen werden, wie die Wall-Boxen und die Wärmepumpen, bedeutet das für mich im Klartext: Leute kauft diese E-Mobile und kauft die Wärmepumpe und dann kriegt ihr noch ein Smart-Meter und das Smart-Meter ist in der Lage, diese Geräte wieder abzuschalten, wenn kein Strom da ist. Für mich ergibt das nicht ausgesprochen Sinn. Ich kann nicht verstehen, warum ich als Privatperson ein Smart-Meter einbauen muss mit den entsprechend hohen Kosten und auch da das Risiko eingehe, dass mir letztlich mein Hausstrom abgeschaltet wird. Ich glaube, dass hier dieses Gesetz die Grundvoraussetzungen, die man eigentlich erst mal überlegen muss: Wie sicher ist die Energieversorgung? Wie kann ich die Energieversorgung sicher machen? Dass das als gegeben vorausgesetzt wird, was aber nicht vorausgesetzt werden kann.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage stellt Herr Stockmeier.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte sie nochmal an Herrn Becker-von Bredow und möchte die Gelegenheit ergreifen, dass wir jetzt noch mal über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausschauen. Der ist ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung der Energiewende, aber er wird voraussichtlich nicht der einzige bleiben. Mit anderen Worten: Welche



Digitalisierungspotenziale sehen Sie generell im Themenkomplex Energiewende, eben auch solche, die wir jetzt in diesem Gesetzentwurf noch gar nicht behandelt haben und die wir aber dann möglichst bald vielleicht auch aufgreifen sollten? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Becker-von Bredow.

SV Mark Becker-von Bredow (ZVEI e. V.): Vielen Dank. Mit der Verabschiedung des GNDEW, wie ich es nennen möchte, werden rechtliche Grundlagen geschaffen, die dann noch mit Leben gefüllt werden müssen, also industrieseitig Standards für Steuereinrichtungen, Ladeeinrichtungen und so weiter und so fort. Und ganz wichtig: Die gewünschten Mehrwertdienste müssten entstehen und die dynamischen Stromtarife müssen auch raumgreifend in den Markt kommen. Sie stellen aber die Frage, was darüber hinaus passieren muss. Aus Sicht des ZVEI e.V. möchte ich einfach sagen, aktuell die Diskussion um Paragraph 14a EnWG war, glaube ich, auch noch einmal sehr belebend parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren. Paragraph 14a EnWG, eigentlich als Notbremse gedacht, wo es darum geht, dass die Netzbetreiber steuernd eingreifen dürfen, um systemkritische Situationen abzuwenden. In der Diskussion um Paragraph 14a und auch vor dem Hintergrund des MsbG wurde noch mal deutlich: Das kann natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss sein, sondern wir müssen auch über Paragraph 14c EnWG sprechen. Und da ist es notwendig, dass die BNetzA recht bald Spezifikationen hinsichtlich der Beschaffung und Standards für Flexibilitäts-Dienstleistungen definiert, um einfach auch dort den Markt gemeinsam mit den Akteuren zu bereiten und solche Dienstleistungen auch über dynamische Preissignale für die Netzentgelte wirken zu lassen. Ein weiterer Punkt: Intelligente Messsysteme sind für den sicheren Netzbetrieb ein wichtiger Baustein. Aber sie bewegen sich überwiegend im Verteilnetz und das Stromnetz insgesamt muss ertüchtigt werden und zu einem Klimaneutralitätsnetz ausgebaut werden. Das heißt, wir brauchen insgesamt mehr Sensorik, um Zustandsdaten zeitnah und für die Netzbetreiber in ausreichender Güte zur Verfügung zu stellen. Da muss nochmal angesetzt werden. In dem Kontext einfach darüber hinausgehend noch

mal aufgreifend die Diskussion, die wir heute hatten, um das Thema ARegV für die Verteilnetzbetreiber beziehungsweise auch die weiteren Netzbetreiber. Da muss nachgelegt werden. Denn Digitalisierung in Netzinfrastruktur ist aktuell eben nicht anrechenbar in der Form, wie es notwendig wäre, um möglichst große Fortschritte zu erzielen. Insgesamt sollten wir noch mal das Thema Sektorkopplung und Elektrifizierung von Prozessen stärker in den Blick nehmen. Aktuell laufen Diskussionen zum Gebäudeenergiegesetz. Auch da müssen wir uns anschauen, wie sind die Möglichkeiten rund um Vernetzungen und Verbrauchssteuerung der Gebäude. Und welche Standards können wir dort anlegen? Welche Möglichkeiten sollten wir dort perspektivisch erschließen?

Der Vorsitzende: Danke. Nun ist dran der Herr Riexinger.

Abg. Bernd Riexinger (DIE LINKE.): Vielen Dank, ich hätte auch noch eine dritte Frage an den Herrn Boegelein, ich will zurückkommen auf den Gesetzentwurf. Welche Verbesserungsmöglichkeiten würden Sie eigentlich bei dem Gesetz noch sehen? Und vorher wurde auch schon das Beispiel Österreich angesprochen. Gibt es bereits andere Vorreiter innerhalb der EU oder innerhalb von Europa, wo man sich darauf beziehen kann oder von denen man in irgendeiner Form noch lernen könnte für den weiteren Verlauf?

Der Vorsitzende: Herr Boegelein, bitte.

SV Tobias Boegelein (Bits & Bäume): Das eine ist, das hatte ich auch vorhin schon angesprochen, wo wir stark dahinter sind, das sind Aggregationsmöglichkeiten von Daten zu ermöglichen und das auch tatsächlich in Gesetzesform zu gießen, dass man daraus abrechnungsfähige oder für die Netze stabile Daten gewinnt. Daraus entstehen tatsächlich, das hat der Kollege von mir vorher ausgeführt, wirklich gute und neue Geschäftsmodelle, wo jeder Kunde und jeder Mieter profitiert. Und das muss man in jedem Fall andenken. Die Idee ist im Grunde dahinter, dass man diese Smart-Meter-Gateways hier nicht um Funktionen oder Anforderungen überfrachtet, wie es aktuell angedacht ist. Momentan soll die Netzsteuerung und Funktionalitäten für die Anwender und für die



Nutzer darin vereint werden. Ich würde überlegen, ob das so ein gutes Konzept ist, ob man nicht die Netzsteuerung tatsächlich aus den Smart-Meter-Gateways rausnimmt und die woanders vorortet in diesen Verteilnetzen, weil diese flächendeckende Einzelskalierung, Auflösung von den einzelnen Privathaushalten da tatsächlich nicht nötig ist. Und damit kommen wir zu der Situation, dass sich jeder private Haushalt, egal ob er das braucht oder nicht, das Smart-Meter-Gateway einbauen muss. Das ist das, was ich anregen will zu dem Thema. Da muss man gucken. Das war es.

Abg. **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.): Gibt es andere Beispiele oder andere Länder?

SV **Tobias Boegelein** (Bits & Bäume): Schönes Beispiel ist die Schweiz. Die Schweiz verbaute Smart-Meter-Gateways in den Liegenschaften und hält auch die Daten dort drin. Und in dem Augenblick, wo man sagt, Kunde XY hat jetzt den Bedarf, die haben Stromtarife auf Viertelstunden-Werte. Dann wird diese Funktion erst aktiviert und übertragen oder gespoolt. Da kann man mal ein bisschen rüber gucken, wie die das gemacht haben. Das ist aus meiner Sicht eine schöne Lösung.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Gremmels, bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Danke. Ich wollte noch einmal auf das Thema, das wir hier eingangs diskutiert hatten, zum Thema virtuelle Stromzähler zurückkommen und an Herrn Seltmann vom Bundesverband Solarwirtschaft nachfragen, wie Sie die Einführung der virtuellen Summenzähler im Einzelnen bewerten und wo es da noch Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten auch hinsichtlich der Steuerung in der Praxis gibt, welche Verbesserungsvorschläge Sie im Bereich noch für das Gesetzgebungsverfahren haben? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Seltmann.

SV **Thomas Seltmann** (Bundesverband Solarwirtschaft e. V.): Ja, also virtueller Summenzähler wäre für mich ein Booster der Photovoltaik im Wohnbereich, im Gebäudebereich, im städtischen Bereich, die Gebäude, wo es nicht ein Einfamili-

enhaus ist oder ein reiner Industriebetrieb ist, sondern dort, wo mehrere Verbraucher hinter einem Netzanschluss sind. Und dort wäre das eine wichtige Möglichkeit, um Mehrfamilienhäuser und diese Konstellation Mehrparteiengebäude wirklich zu erschließen für die Photovoltaik, weil wir heute das schon beschriebene Problem haben mit den aufwändigen Messkosten, mit diesem zentralen Summenzähler, der physikalisch-technisch am Netzanschlusspunkt installiert werden muss. Dass wäre ein großer Fortschritt, hier Technik zu ersetzen durch Intelligenz, durch IT. Das ist Sinn und Zweck der Digitalisierung, dass wir Ressourcenverbrauch, dass wir Kosten und Materialeinsatz ersetzen durch Intelligenz und durch smarte Technik. Das ist keine Theorie. Das ist in der Praxis erprobt, zum Teil im Ausland, in Österreich ist das beispielsweise schon Standard, das kann man fast schon sagen, so etwas nutzen zu können. Aber auch in Deutschland gibt es Netzbetreiber/Messstellenbetreiber, die da mitspielen. Aber man hat keinen Anspruch darauf. Und das wäre wichtig, hier Klarheit, Zulässigkeit und Verbindlichkeit zu schaffen, dass man das in der Praxis umsetzen kann. Ansonsten bezüglich anderer Themen im GNDew, wie ich eingangs schon sagte, machen uns große Sorge die konkreten Regelungen bezüglich der Steuerbarkeit der Anlagen, weil nicht klar ist, wie Übergangsfristen in der Praxis wirklich zu bewerten sind. Wir sehen da auf uns zukommen, dass Anlagen mit iMSys ausgestattet werden, die aber noch nicht steuern können, dann soll das über ein Update der Software nachgeholt werden. Das heißt aber trotzdem, dass ich noch mal an die Anlage ran muss und muss Technik einbauen, damit die Steuerung auch funktioniert vor Ort. Und es gibt auch Anlagen, bei denen sehr teure Technik übergangsweise installiert werden muss nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen, die dann nach kurzer Zeit wieder obsolet wird. Und wir würden uns an der Stelle wünschen, dass im Gesetz hier Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden, die, wenn ich abwarte auf eine technische Lösung, die absehbar ist, dass ich nicht mehr eine ersatzweise Technik verbauen muss, die obsolet wird, oder dass ich bestehende Technik verwenden kann und die Steuerungsverpflichtungen eine Zeit lang nicht erfüllen muss, sondern erst, wenn dann die Steuerungs- und Messtechnik sowieso ausgetauscht wird im Rahmen zum Beispiel von Eichfristen. Hier müsste eine flexiblere Regelung



kommen, die in der Praxis dafür sorgt, dass wir nicht Ressourcen einsetzen, um unnötige teure Technik zu verbauen und damit auch wieder Manpower binden und damit den ganzen Rollout eigentlich auch behindern und abbremsen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt ist Herr Heilmann dran.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich will jetzt Herr Pfeifer noch mal auf die Frage, die ich auch an den VKU gestellt habe: Welche Standardisierung brauchen wir in der Zukunft und wie sollen wir das europäisieren? Und wenn Sie noch Zeit für Herrn Becker haben, der das so halb beantwortet hat.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeifer.

SV **Oliver Pfeifer** (Netze BW GmbH): Vielen Dank für die Frage. Ich denke mit den Gateways sind wir schon einen weiten Weg gegangen bezüglich Standardisierung. Hier gibt es sicherlich noch weiteres Optimierungspotenzial, Thema Interoperabilität beispielsweise, vielleicht auch nochmal generell bei dem ganzen Thema Zertifizierungsprozess, dass es eine Vereinfachung gibt und eine Beschleunigung. Aber über das Gateway hinaus sprechen wir gerade über eine Standardisierung der weiteren an das Smart-Meter-Gateway angeschlossenen Komponenten. Wir hatten über Paragraph 14a EnWG gesprochen. Hier bedarf es einer Steuerungseinrichtung. Und genau hier lief die Standardisierung über die Branche, entsprechend des BSI-Prozesses, wo die Branche mit eingebunden war. Hier findet quasi die Standardisierung auch tatsächlich schon statt. Ich denke, bevor wir aber den Blick jetzt auch konkret auf die Nachbarländer legen, müssen wir jetzt den Rollout-Hochlauf sicherstellen mit dem Smart-Meter-Gateway, dann in der nächsten Stufe das Thema Steuerung über diese Infrastruktur bewerkstelligen. Hier gibt es auch noch weitere Anpassungen oder weiteren Standardisierungsbedarf Richtung Kundenschnittstelle, damit wir auch hier wirklich die Anlagen, die Wall-Boxen letzten Endes oder der Wechselrichter bei dem Kunden und auch Energiemanagement-Systeme ansprechen können. Und erst wenn wir das bewiesen haben, dann können wir genau dieses Erfolgskonzept mit einem sicheren Kommunikationskanal,

mit einem sicheren Infrastruktur-Rollout dann auch Richtung andere Länder blicken und dann schauen auch die anderen Länder auf uns, wenn wir hier quasi vorweisen können, dass es funktioniert.

Der **Vorsitzende**: Wollen Sie noch nachfragen?

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Ich würde Herrn Becker noch mal fragen wollen, auch im Hinblick darauf, welche Rolle zukünftig das Eichrecht spielen sollte?

Der **Vorsitzende**: Herr Becker-von Bredow.

SV **Mark Becker-von Bredow** (ZVEI e. V.): Vielen Dank, zum Eichrecht wurde bereits viel gesagt. Ich möchte darauf hinweisen, mit dem agilen Rollout, der angelegt ist - Kollege Stock vom VKU hat vorher von Smart Meter in Ausbildung gesprochen - das ist die Basis, dass wir möglichst schnell Software aufspielen können. Das ist aktuell durch die Vorgaben aus dem MsbG und dem Eichrecht nicht gegeben. Das ist einfach auch ein „Webfehler“ im MsbG, aber das wurde zu einer Zeit geschrieben, als sich diese Fragen in der Form noch nicht stellten. Und deswegen haben wir die Möglichkeit, da nachzusteuern. Der ZVEI e. V. hat einen Vorschlag gemacht, wie man das Eichrecht dahingehend ändern könnte. Darauf kann man aufsetzen. Wir sind da für jedes Gespräch und jede Diskussion offen. Fakt ist aber, und ich glaube da besteht hier auch im Kreise der Sachverständigen weitgehend Einigkeit, dass wir da ran müssen, um möglichst schnell die Software-Updates aufs Smart-Meter-Gateway aufspielen zu können.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Außendorf, bitte.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die virtuellen Summenzähler sind schon angesprochen worden. Ich möchte Herrn Garnier noch mal bitten, vielleicht auszuführen, wo Sie dann die Vorteile sehen, vor allem die wirtschaftlichen Vorteile.

Der **Vorsitzende**: Herr Garnier, bitte.



SV **Dr. Ernesto Garnier** (EINHUNDERT Energie GmbH): Wir haben zunächst wirtschaftliche Vorteile anfangs bei den Kapitalkosten von PV-Anlagen im Gebäudebestand. Wir sind jetzt auch in einer höheren Zinsphase. Wir haben sowieso gestiegene Handwerkerkosten, auch Handwerkerkapazitäten sind knapp, Materialpreise sind oben. Es geht wirklich bei dem PV-Rollout um jeden Euro, den man sich an Installationskosten sparen kann. Und das gilt ganz besonders für den klassischen Gebäudebestand. Wenn Sie Neubauquartiere haben, haben Sie Großensembles an einem Netzanschluss, das ist wirtschaftlich leichter abbildbar. Aber wenn Sie ran wollen an die Gebäuderiegel, wo die Menschen wohnen, die am meisten davon profitieren, dann brauchen Sie kosteneffiziente Lösung. Da können wir uns diese Wandler-Schrank-Installation nicht leisten. Das ist der Hauptfaktor. Der entscheidet letztlich über die Frage: Kann ich dieser Immobiliengesellschaft anbieten, die PV-Anlage zu wirtschaftlichen Kosten zu installieren, zu betreiben? Oder muss ich sagen, dieses Gebäudequartier fällt leider raus. Das ist momentan eigentlich unser Hauptproblem in der Praxis. Darüber hinaus geht es um den Betrieb. Wir haben immer wieder aufwendige Abstimmung an der Schnittstelle zu den Netzbetreibern. Da ist es so, dass wir Jahr für Jahr eine Bilanzierung - heute leider nur einmal jährlich - mit den Netzbetreibern haben. Wie viel Strom wurde wirklich im Quartier verbraucht, wie viel ist ins Netz geflossen? Weil wir heute nicht diese 15-Minuten-scharfe virtuelle Werte haben, gibt es immer wieder Unklarheiten, weil künstlich bilanziert werden muss, wie viel war drin, wie viel draußen. Wir haben die Daten eigentlich alle, könnten das über den virtuellen Summenzähler präzise machen. Aber es gibt einen enormen Klärungsaufwand. Und wir verbringen viele Stunden damit, Bilanzierung zu korrigieren, mit den Netzbetreibern abzustimmen, und hier würde der virtuelle Summenzähler den Prozessaufwand massiv senken.

Der **Vorsitzende**: Wollen Sie noch mal nachfragen?

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nutze ich die Zeit, um den Software-Entwickler Herrn Boegelein zu fragen: Wie sehen Sie denn die Bedeutung einer offenen

und dokumentierten Programmierschnittstelle, also einer API eines Smart-Meter-Gateways?

Der **Vorsitzende**: Herr Boegelein.

SV **Tobias Boegelein** (Bits & Bäume): Wir haben zwei Schnittstellen im Großen und Ganzen. Das eine ist die CLS-Thematik (Controllable Local System) und das andere ist das LMN (Lokales Metrologisches Netz). Beim LMN werden im Grunde Stromzähler oder auch andere Zählsysteme direkt angebunden. Auch die Werte sind direkt im Smart-Meter-Gateway einzusehen. Dort macht der Standardisierungsprozess aus meiner Sicht sehr schöne Fortschritte. Das funktioniert weitestgehend ganz gut. Im Detail sind die OMS-Normen und M-Bus-Normen vielleicht verbesserungsbedürftig, das ist aber gut dokumentiert und man kann die Daten auch tatsächlich auswerten. Beim CLS ist das Thema, dass das BSI mit der Zertifizierung sich ewig Zeit lässt. Wir warten auf die technischen Richtlinien im Grunde schon seit zwei Jahren oder seit längerer Zeit und das macht uns Probleme, weil uns auch die Schnittstellen auseinanderdivergieren an der Stelle. Ich hoffe, ich bekomme noch eine Frage.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Bernhard, bitte.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Ich habe mal eine Frage an den Herrn Pfeifer. Und zwar haben wir jetzt hinsichtlich Datenschutz einiges gehört und ich möchte vielleicht einfach mal aus Sicht des Messstellenbetreibers wissen wollen: Warum kann man die Daten denn nicht anonymisieren? Warum ist es erforderlich, dass ich wohnungsgenau die Daten haben muss? Warum kann man die nicht in größeren Einheiten, zum Beispiel ein ganzes Haus oder ein Wohngebiet nehmen? Weil wenn ich das Netz stabilisieren will, reicht ja auch der Verbrauch in einem bestimmten Gebiet. Das einzige, was ich mir vorstellen kann, ist natürlich die Verbrauchsmenge zu einer bestimmten Uhrzeit. Die muss ich natürlich wohnungsgenau haben, damit ich flexible Tarife machen kann. Aber warum werden sonst die Daten wohnungsgenau gebraucht? Oder werden sie vielleicht nicht wohnungsgenau gebraucht?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Pfeifer.



SV **Oliver Pfeifer** (Netze BW GmbH): Vielen Dank für die Frage. Das Thema Datenschutz wurde heute schon ausgiebig angesprochen: ein sehr hohes Gut. Wir erheben nur die Daten, die wir tatsächlich erheben dürfen, die wir benötigen, zum Beispiel, Sie haben es angesprochen, wohnungsscharf, anschlussnutzerscharf für eine Energieabrechnung und die Daten bekommt zum Beispiel der Verteilnetzbetreiber für die Netznutzungsabrechnung. Aber hier ist ganz klar geregelt, auch im GNDWE jetzt nochmal entsprechend verschärft, welche Daten erhoben werden dürfen, zu welchem Zweck und was jetzt auch noch neu hinzukam. Es sind genau diese angesprochenen Punkte: Anonymisierung, Pseudonymisierung, was genau gerade zum Beispiel Netzzustandsdaten betrifft, nicht die spezifischen Verbrauchsdaten, sondern weitere Daten aus dem Netz, zum Beispiel Spannungswerte oder Strommesswerte und hier greifen die neuen Regelungen. Also auch hier wurde entsprechend im GNDWE nachgebessert und nochmal der Datenschutz entsprechend verschärft.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Wenn ich noch mal nachfragen darf, auch noch mal den Herrn Pfeifer: Aber sie werden zunächst erhoben die Daten. Wenn Daten nun mal da sind, dann besteht natürlich die Möglichkeit eines Missbrauchs. Deswegen ist die Frage: Müssen diese Daten wohnungsgenau - diese anderen Daten, die über den Verbrauch hinausgehen, wohnungsgenau erhoben werden, oder könnten die nicht schon im Vorfeld aggregiert werden, damit sie quasi anonym schon weitergeleitet sind, dass man nur noch weiß, das bestimmte Wohngebiet oder das Haus verbraucht dies und jenes?

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeifer.

SV **Oliver Pfeifer** (Netze BW GmbH): Ich habe verstanden, es geht um die Netzzustandsdaten, und hier gibt es entsprechende Vorschriften zu einer Anonymisierung und Pseudonymisierung, damit hier diese Bedenken auch entsprechend aus dem Weg geräumt sind und der entsprechende Datenschutz auch bei diesen Daten, bei dieser Datenerhebung gewährleistet ist.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Stockmeier.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen und möchte Herrn Pfeifer noch mal für seine Ausführungen danken. Besten Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als letzter Herr Riexinger, bitte.

Abg. **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.): Wir haben vielleicht ganz kurz zur Beantwortung der Frage: Wenn die Kosten auf 20 Euro begrenzt werden sollen, kommen noch Kosten hinzu für die Nutzer, zum Beispiel durch Mehrwertdienste oder Sonderdienste im Zusammenhang mit Wärme? Was können Sie dazu sagen? Und weil es die Schlussrunde ist, wollen Sie uns noch irgendwas auf den Weg geben, was noch nicht angesprochen wurde?

Der **Vorsitzende**: An wen geht die Frage?

Abg. **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.): An Herrn Boegelein.

SV **Tobias Boegelein** (Bits & Bäume): Ich fange von hinten an, weil das Thema wichtig ist, finde ich. Und zwar der Standardisierungsprozess von diesem CLS-Kanal, da geht es um anschaltbare Dinge wie Wärmepumpen, Ladestationen und so weiter, die im Grunde von Messstellenbetreiber geschaltet werden sollen aufgrund einer Laststeuerung im Netz. Da war eine technische Richtlinie auf dem Weg vom BSI, die in der vierten Version vorliegt. Daraufhin haben wir auch entwickelt. Und dann wurde eine massive Überarbeitung geplant, das war auf die TR 5, die dann irgendwann im Prozess zum Stocken gekommen ist. Und wir hängen an der Stelle komplett in der Luft. Das ist ein Thema, was ich aktuelle auch beobachte, ist im Grunde, um die Produkte zu entwickeln und weil wir hier keine Normen und in der Entwicklung auch kein versprochenes Testsystem haben, was uns vor zwei Jahren schon vorgestellt worden ist vom BSI, haben wir das Thema, dass wir jetzt die Situation haben, dass uns diese Schnittstelle auseinander driftet und die eigenen Hersteller dies unterschiedlich lösen. Das erzeugt einen irren Aufwand in der Anbindung von Geräten und da sind wir beim Nutzerrecht oder bei dem, was der Nutzer davon hat oder die Nutzerin, besser gesagt: Wenn die zum Beispiel einen Haushaltsgerät



vom Smart-Meter-Gateway steuern wollen, stehen die genau an diesem Kanal, weil das meistens Schaltboxen sind oder Steuerboxen, die ferngesteuert werden, sobald billiger Tarif zur Verfügung ist, und hier werden die Kosten massiv getrieben. Aktuell sind wir bei einer normalen Schaltbox von meinen Kollegen Sauer, glaube ich, im Online-Shop auf 200 Euro bei euch. Da ist klar, wo die Kosten herkommen. Da haben wir den Punkt. Was kommen zusätzlich noch für Kosten? Die Mehrwertdienste, das sind Rauchwarnmelder, das sind auch verpflichtende Mehrwertdienste für die Mieter. Da haben wir keine Kostenobergrenzen an der Stelle. Das heißt, die Heizkostenabrechnungen zum Beispiel, die darüber laufen, die können frei entscheiden, was die verlangen wollen und ich denke, dass also wirklich Geschäftsmodelle entstehen werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Ihnen allen. Das war eine sehr spannende Diskussion. Auch wenn sie tief in die Technik ging. Ich glaube, wir haben alle Grund, darüber nachzudenken, was wir heute mit auf den Weg gekriegt haben, ob da nicht die ein oder andere Veränderung an diesem Gesetz vorgenommen wird. Das betrifft natürlich vor allem die Koalition, die an den Dingen rumfeilen muss. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bei uns geht es hier weiter um 13 Uhr. Und ich hoffe, wenn wir Sie wieder brauchen, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Recht herzlichen Dank auch an meine Kolleginnen und Kollegen, an den Herrn Staatssekretär, an die, die uns zugehört oder zugeschaut haben. Ich hoffe, es war für Sie auch interessant und eindrucksvoll, in welcher Intensität hier dieses Gesetz behandelt wird. Herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 12:56 Uhr
Sim